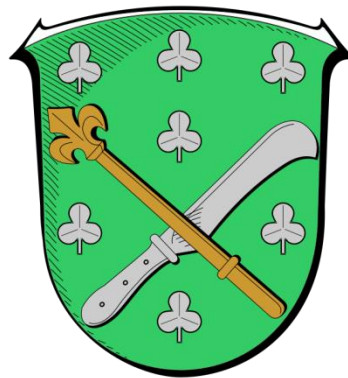




# Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Morschen



## Bedarfs- und Entwicklungsplan

Brandschutz, Allgemeine Hilfe und  
Katastrophenschutz

Stand 08.2015



## Gliederung

Einleitung .....	3
Rechtliche Grundlage .....	4
Fortschreibung .....	4
Beschreibung des Istzustandes .....	5
Gemeindestruktur .....	5
Allgemeine Beschreibung .....	5
Flächen .....	5
Gebäude besonderer Art und Nutzung .....	5
Objekte mit Brandmeldeanlage .....	7
Einwohner .....	7
Freiwillige Feuerwehr .....	8
Organisationsstruktur .....	8
Führung bei Schadenslagen .....	8
Produkte der Freiwillige Feuerwehr Morschen .....	9
Gefahrenabwehr .....	9
Gefahrenvorbeugung .....	9
Zielplanung/Bedarf .....	10
Schutzzieldefinition .....	10
Schutzziel und Schutzzielplanung .....	14
Hilfsfrist .....	16
Flächendeckung nach Hilfsfristvorgaben .....	16
Kräfteansatz Ersteinsatz .....	16
Anfahrzeiten .....	17
Verkehrswege .....	17
Abdeckung von Schadensereignissen .....	17
Personalstruktur .....	18
Einsatzabteilungen .....	18
Soll-Ist-Vergleich der Personalstruktur .....	19
Verfügbarkeit von Einsatzkräften am Tag .....	20
Erläuterung zur Ermittlung der Verfügbarkeitszahlen: .....	20
Verfügbarkeit der Einsatzkräfte .....	21
Schutzziel und Schutzzieldefinition .....	21
Beschreibung eines Ereignisses als Bemessungsgrundlage .....	22
Zielplanung/Bedarf .....	22
Einsatzmittel für das Bemessungsereignis – Feuerwehr Morschen .....	23
Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr .....	23
Persönliche Schutzausrüstung, Dienstkleidung .....	24
Einsatzabteilungen .....	24
Jugendfeuerwehr .....	24
Kinderfeuerwehr .....	24
Einsatzfahrzeuge .....	25
Feuerwehrrhäuser .....	26
Randbedingungen für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr .....	27
Entwicklung der Gemeinde .....	27
Veränderung der Aufgaben und Anforderungen .....	27
Entwicklung .....	28
Allgemein .....	28
Personal .....	28
Personalgewinnung und Personalhaltung .....	28
Personalentwicklung .....	29
Einsatzmittel .....	30
Ersatzbeschaffungen und Bedarf .....	31
Sanierung und Erweiterung der Feuerwehrrhäuser .....	33

Anlagen: Operative Führungsstruktur Morschen; Ersatzbeschaffung Efz



## Einleitung

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zu erstellen und fortzuschreiben.

Aufgrund dieses gesetzgeberischen Auftrages hat die Arbeitsgruppe „Bedarfs- und Entwicklungsplan“, bestehend aus Gemeindeverwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgestellt.

Ziel dieses Dokumentes ist, die Risiken im Bereich Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe aufzuzeigen und zu dokumentieren, wie in der Gemeinde Morschen diesen Risiken begegnet wird.

Zu Beginn ist das Gefahrenpotenzial als Basis für die Bemessung der Feuerwehr dargestellt. Daraus werden die Produkte abgeleitet, die dem Bürger durch die Feuerwehr bereitgestellt werden. Die Organisationsstruktur wird ebenso beschrieben wie die Personal- und Sachausstattung der Freiwilligen Feuerwehr. Anschließend werden die Grundlagen für die Aufstellung der Feuerwehr erläutert und Aussagen zur weiteren Entwicklung der Personal- und Sachausstattung sowie der Randbedingungen dargestellt.

Morschen, den 24.08.2015

Herbert Wohlgemuth  
Bürgermeister

Thomas Deist  
Gemeindebrandinspektor



## Rechtliche Grundlage

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) regelt die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände, Brand- und andere Gefahren.

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen von Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung der oben genannten Schutzgüter bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen oder Naturereignissen.

Nach § 2 Absatz 1 Ziffer 1 HBKG haben zunächst die Städte und Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Städten und Gemeinden durch das HBKG als Selbstverwaltungsaufgaben übertragen.

§ 3 Absatz 1 HBKG verpflichtet die Städte und Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Mit § 6 des HBKG werden die oben genannten Aufgaben den Feuerwehren übertragen.

## Fortschreibung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist in der Regel spätestens alle 10 Jahre fortzuschreiben.



## Beschreibung des Istzustandes

### Gemeindestruktur

#### Allgemeine Beschreibung

Die Gemeinde Morschen besteht aus den sieben Ortsteilen Altmorschen, Binsförth, Eubach, Heina, Konnefeld, Neumorschen und Wichte.

Sie liegt im Fuldatale in einer walddichten Mittelgebirgslandschaft in nordöstlichen Schwalm-Eder-Kreis. Durch das Gemeindegebiet von Morschen führen auch einige Verkehrswege unterschiedlichster Art. Es handelt sich hier im Einzelnen um Kreis- und Landstraßen sowie die Bundesstraße B83, welche auf einer Länge von ca. 7 km die Gemeinde durchquert.

Zwei Bahnstrecken, zum einen die zweigleisige Nahverkehrsstrecke Fulda – Kassel, die fast parallel zur B83 verläuft und die zweigleisige ICE-Strecke Hannover – Kassel – Würzburg, die ebenfalls auf einer Länge von 7 km fast nur auf Brücken und Tunneln durch das Gemeindegebiet führt, sind frequentierte Verkehrswege. Auf einer Gesamtlänge von 9,5 km fließt die Fulda durch die Gemeinde. Der Fluss führt in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr Hochwasser.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 48 km<sup>2</sup>. Die größte Ausdehnung beträgt ca. 9,5 km in SSW → NNO Richtung und ca. 10,5 km in W → O Richtung.

Die höchste Erhebung in der Gemeinde ist der Große Steinkopf mit 448 m NN.

#### Flächen

Ortsteil	Bebaute Fläche	Verkehrsfläche	Landwirtsch.-Fläche	Waldfläche	Wasserfläche	Verkehrswege	Wasserwege
Altmorschen	0,65	0,56	4,28	9,61	0,14	B83,L3225,K133	Fulda
Binsförth	0,13	0,38	2,63	2,38	0,12	B83,K131,K132	Fulda
Eubach	0,09	0,15	1,77	1,20	0,03	L3225	---
Heina	0,07	0,26	2,00	3,02	0,02	K133	---
Konnefeld	0,23	0,36	3,08	0,22	0,11	K131	Fulda
Neumorschen	0,32	0,42	2,78	0,21	0,21	B83,L3225,K131	Fulda
Wichte	0,11	0,22	1,90	7,74	0,03	L3225	---
<b>Gesamt</b>	<b>1,59</b>	<b>2,36</b>	<b>18,49</b>	<b>24,36</b>	<b>0,65</b>		
<b>Anteilig in %</b>	<b>3,32</b>	<b>4,93</b>	<b>38,59</b>	<b>50,84</b>	<b>1,36</b>		

Erholungs- und sonstige Flächen nehmen einen Anteil von ca. 1% ein.

#### Wasserflächen

Die Gemeinde Morschen verfügt neben der Fulda über Wasserflächen in Form von kleineren Seen welche durch den Angelverein (Baggersee) und zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

#### Waldflächen

Die über 24 km<sup>2</sup> Waldflächen der Gemeinde bestehen überwiegend aus Mischwald.

### Gebäude besonderer Art und Nutzung

In der Gemeinde Morschen gibt es mehrere Objekte besonderer Art und Nutzung. Es handelt sich hierbei z.B. um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, bei denen ein besonderes Risiko für die im Objekt betroffenen Menschen vorhanden ist, eine große Anzahl von Personen betroffen ist oder bei denen durch ihre besondere Nutzung ein erhöhtes Risiko besteht. Dies sind:



Lfd. Nr.:	Art der Objekte	Objekt	Gebäude <sup>1</sup>
1	Altautoverwertung	Wagner, Hansen (Altmorschen)	4
2	Bauliche Anlage der Elektrizitäts- oder Gasversorgung	Energienetz-Mitte-Anlage (Altmorschen, Pestalozzi-straße), Energienetz-Mitte-Umspannwerk (an der K131 Binsförth – Neumorschen)	2
3	Beherbergungsstätten ab 20 Betten	Hotel Kloster Haydau, Landhotel „Zur Poststation“ <sup>2</sup> , Boardinghouse „My Maison“	3
4	Betrieb der Holzbearbeitung	Schneiderheinze, Pfaffenbach, Eckhardt (Altmorschen), Wehrum (Binsförth), Kurzrock, Slavik (Heina), Hiege (Konnefeld), Tom's Tischlerei (Wichte)	8
5	Betrieb der Metallverarbeitung	WeFoBa	(1)
6	Betrieb und Lager für Sekundärstoffe (Recycling)	Raiffeisen (Kunststoff/Altreifen) Raiffeisen (Altpapier) Fa. Blackert (Recycling und Entsorgung)	3
7	Betrieb der Tierfutterherstellung	Raiffeisen	1
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	Rathaus <sup>2</sup>	1
9	Biogasanlage mit Heizkraftwerk	Rigo Biogas (Hof Pfaffenbach)	2
10	unter Denkmalschutz stehenden Gebäude von großer Ausdehnung, besonderer Brandgefahr oder besonderen Kulturwert.	z.B. Kloster u. Domäne Haydau mit Herrenhaus u. Orangerie, Bahnhof, Alte Poststation, Heckenmühle, Mühlenanlage m. Wehr u. Schleusenanlage, Rittergut	10
10a	unter Denkmalschutz stehenden Einzelgebäude	Inkl. Villen, Wohnhäuser, Hofanlagen, Pfarrhäuser und Kirchen	über 200
11	Gaststätten	Gasthaus Semmler, Landhotel „Zur Poststation“ <sup>2</sup> , Restaurant Hotel Kloster Haydau, Ali's Bistro u. Cafe, „Lindenstübchen“ <sup>2</sup> , Thai Restaurant Thida im Ratskeller <sup>2</sup> , Wickenhof <sup>2</sup> , Landgasthaus „Wichter Hof“	8
12	Grill- und Schutzhütten	Altmorschen (Jugendhütte), Heina, Konnefeld, Neumorschen	4
13	Heime wie Alten-, Pflege-, Kinder-, Behinderten-, und Jugendheime	Kinderheim (Konnefeld)	1
14	Kindergärten, Kindertagesstätten	Evangelischer Kindergarten (Altmorschen) Gemeinde-Kindergarten (Neumorschen)	2
15	Kfz-Werkstätten	Garde (Altmorschen), Kühle (Binsförth)	2
16	Lagerhallen, -gebäude	Fa. Dr. Karl Wetekam, Diverse Hallen Fa. Fritz Franke (ehem. KNAUF-Gips)	2-3
17	Landwirtschaftliche Betriebe (teilweise außerhalb der Ortslage mit eingeschränkter Löschwasserversorgung (mit Löschwasserzisterne))	z.B. Stahl <sup>2</sup> , Funke <sup>2</sup> , Pfaffenbach, Brehm (Altmorschen), Henkel <sup>2</sup> (Binsförth),...	7
17a	Landwirtschaftliche Klein-Betriebe (Nebenerwerb)	Häufig an Wohnhaus angrenzende Stallungen und/oder Scheunen in Fachwerkbauart. (teilw. <sup>2</sup> )	Zurzeit Keine Angabe möglich
17b	Reiterhof	Bohl (Altmorschen), Nöding (Konnefeld)	2
18	Schulen	Georg-August-Zinn-Schule (inkl. Turnhalle)	6
19	Tief- und Straßenbauunternehmen (mit eigener Kfz-Werkstatt und Tankstelle)	Fa. Fritz Franke	4
20	Transport- und Logistikunternehmen	Güter Express Moser	1
21	Verkaufsstätten	EDEKA, MZM (Altmorschen)	2
22	Versammlungsstätten	DGH's in Eubach, Konnefeld, Wichte, Binsförth, Heina, Rathaus – Gemeindesaal, Kloster Haydau <sup>2</sup> , Seminarzentrum Kloster Haydau <sup>2</sup> , Herrenhaus m. Orangerie <sup>2</sup> , Gemeindezentrum	11

<sup>1</sup> Ein Objekt kann mehrere Gebäude beinhalten (z.B. Georg-August-Zinn-Schule)

<sup>2</sup> denkmalgeschützt;

Die Gemeinde Morschen hat zurzeit Gebäude besonderer Art und Nutzung, bei welchen mehr als nur eine der o.g. Kategorien zutreffen, wie z. B. Kloster Haydau, Herrenhaus mit Orangerie, Rathaus, Landhotel „Zur Poststation, etc.



## Objekte mit Brandmeldeanlage

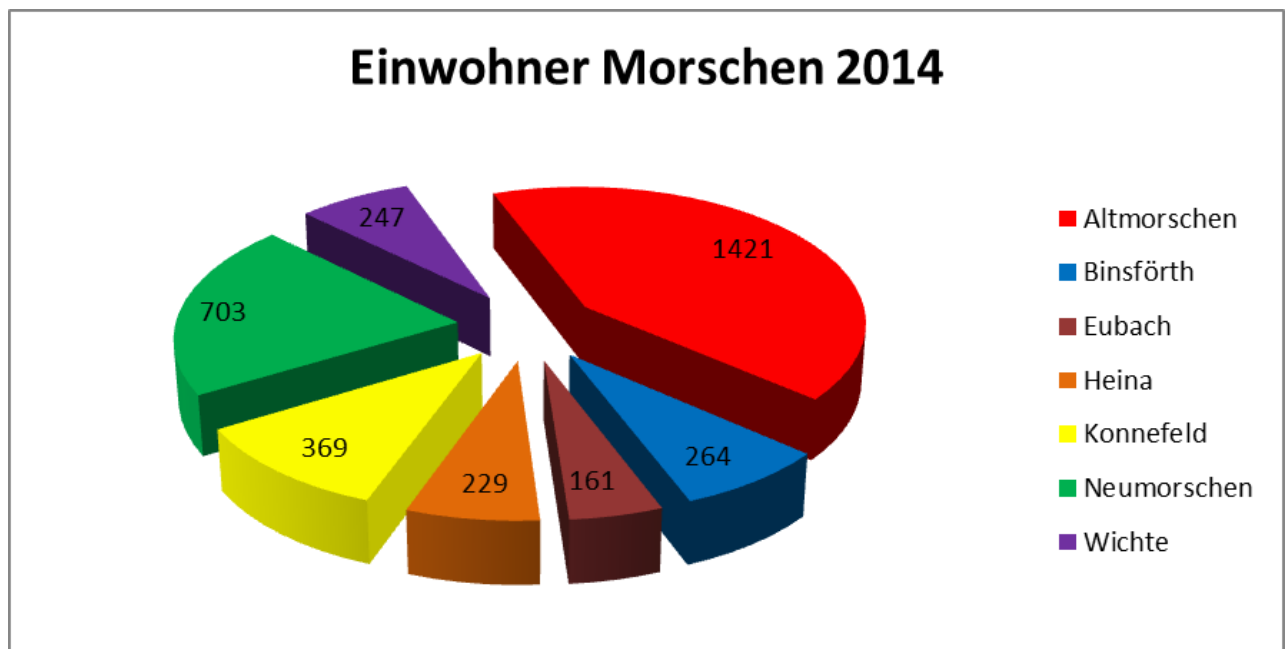
In der Gemeinde Morschen gibt es zurzeit 8 Objekte mit Brandmeldeanlagen.

- Kloster Haydau
- Hotel Kloster Haydau
- Seminarzentrum Hotel Kloster Haydau
- Herrenhaus mit Orangerie
- Landhotel „Zur Poststation“
- Bahnhof
- Rathaus
- Raiffeisen Recycling

## Einwohner

Für bestimmte Fragen der Bemessung der Feuerwehr wird die Einwohnerzahl herangezogen. Die Einwohnerzahl stellt allerdings nur einen von mehreren Risikowerten dar. Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Einwohnerzahl der letzten 4 Jahre wieder.

Einwohnerzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Altmorschen	1552	1514	1477	1448	1421
Binsförth	264	260	266	265	264
Eubach	162	160	157	162	161
Heina	240	229	222	229	229
Konnefeld	378	374	364	359	369
Neumorschen	692	696	678	697	703
Wichte	265	272	261	241	247
<b>Gesamt</b>	<b>3553</b>	<b>3505</b>	<b>3425</b>	<b>3401</b>	<b>3394</b>





# Freiwillige Feuerwehr

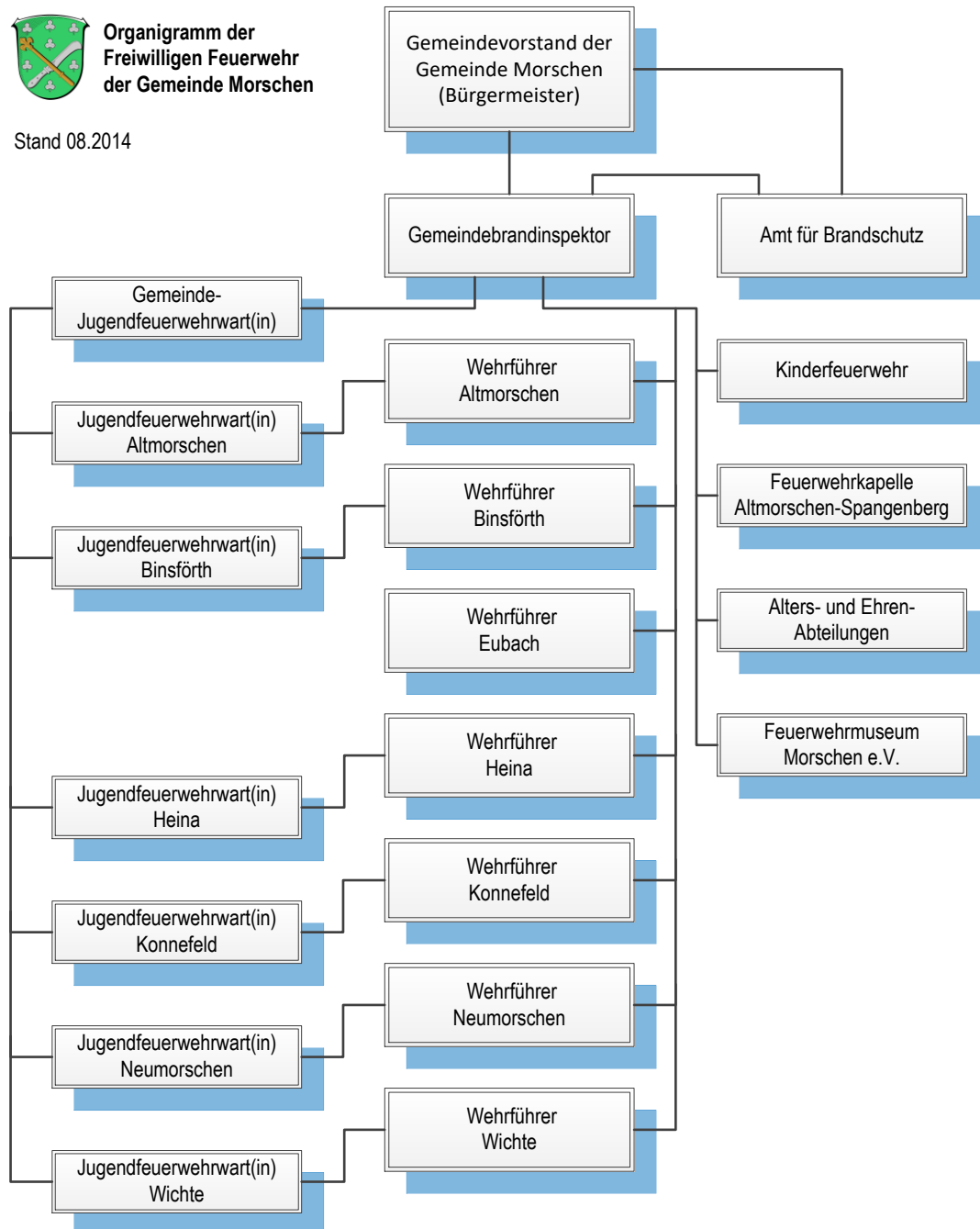
## Organisationsstruktur

Gliederung der Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Morschen:



Organigramm der  
Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Morschen

Stand 08.2014



## Führung bei Schadenslagen

Die operative Führungsstruktur für Normaleinsätze, siehe Anlage





## Produkte der Freiwillige Feuerwehr Morschen

### Gefahrenabwehr

#### Brandbekämpfung

Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten, Brände löschen, Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen.

#### Allgemeine Hilfe

Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, der Schutz der Umwelt sowie die Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Dazu zählen z.B. auch Wasserrettungseinsätze sowie Einsätze mit gefährlichen Stoffen im eingeschränkten Umfang.

#### Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der Warnung der Bevölkerung.

*Eine Katastrophe ist ein so außerordentliches Schadensereignis (Brände, Unglücksfall, Explosion, Naturereignis), bei dem für die Brandbekämpfung, die Allgemeine Hilfe, die Notfallversorgung und dem Rettungsdienst vorgehaltenen Hilfemittel nicht ausreichen und der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.*

Zur Erfüllung der Aufgaben im Katastrophenschutz stellt die Feuerwehr Morschen einen Löschzug (23. LZ HR). Die permanente Einsatzbereitschaft wird durch kontinuierliche Ausbildung und Übung auf Gemeindeebene, zusätzlich zum Feuerwehrdienst in den Einsatzabteilungen, sichergestellt.

#### Gefahrstoff ABC-Zug

Bereitstellung von Personal und Gerät (Dekontaminationseinheit Geräte „Dekon G“) mit permanenter Einsatzbereitschaft bei Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ab Alarmierungsstufe C3 oder bei besonderem Bedarf in Abhängigkeit des Schadensereignisses nach Anforderung durch die TEL (Schwalm-Eder).

#### ICE Schnellfahrstrecke Hannover – Kassel – Würzburg (Rahmen – Einsatzplan)

Bereitstellung von Personal und Gerät mit permanenter Einsatzbereitschaft bei Schadensereignissen auf der ICE Schnellfahrstrecke im Schwalm-Eder-Kreis.

#### Technische Einsatzleitung Schwalm-Eder

Bereitstellung von Personal zur Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Schwalm-Eder-Kreises bei Großschadenslagen.

### Gefahrenvorbeugung

#### Brandschutzerziehung

Brandschutzerziehung ist die Schulung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden durch Angehörige der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Georg-August-Zinn Schule, unseren beiden Kindergärten, Pädagogen und Eltern.

#### Nachwuchsförderung

Insbesondere ist hier die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Kinderfeuerwehr und den Jugendfeuerwehren durch die Jugendwarte und Betreuer zu nennen.

#### Brandsicherheitsdienste

Bereitstellen von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl auf Anordnung durch das Ordnungsamt oder auf besonderen Wunsch des Veranstalters.

#### Unterstützung bei Veranstaltungen zur Koordinierung der Verkehrssituationen auf örtlicher Ebene



#### Bereitstellen von Personal und Gerät bei

- Veranstaltungen mit konzentriertem Verkehrsaufkommen auf Anordnung durch das Ordnungsamt oder auf besonderen Wunsch des Veranstalters.
- Umzügen und Aktivitäten mit sportlichem Charakter mit festgelegtem Verkehrsverlauf.

#### Beratende Unterstützung zum baulichen und organisatorischen Brandschutz

Unterstützung und Beratung zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes für ortsansässige Gewerbebetreiber und Privatleute durch ausgebildetes Feuerwehrpersonal.

#### Aus- und Fortbildung

- Bereitstellen von Personal und Gerät bei Ausbildungsveranstaltungen für Dritte.
- Bereitstellen von Personal zur Ausbildung der Feuerwehrleute auf Kreisebene.

Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen zur kontinuierlichen Steigerung der Qualität der Ausbildung der Feuerwehrleute auf kommunaler und auf Kreisebene.

#### Werkstattendienst und Gerätewartung

Wartung, Pflege und Reparaturen (im begrenzten Rahmen) von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen durch ausgebildetes Fachpersonal (berufliche Ausbildung, spezielle technische Ausbildung an Geräten der Feuerwehr (Gerätewart, Atemschutzgerätewart)) zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Regelmäßige Aktualisierung der Software-Stände und Datenpflege der digitalen Kommunikationsgeräte und der einsatzrelevanten Führungsmittel und Datenbanken.

#### Mitgliedergewinnung für die Freiwillige Feuerwehr

Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen unterschiedlicher Art zum Zweck der Darstellung der Feuerwehr mit ihren Aufgaben und Tätigkeiten mit dem Sinn neue Mitglieder aus der Bevölkerung für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen (insbesondere für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Morschen).

## Zielplanung/Bedarf

### Schutzzieldefinition

Mit der Definition eines Schutzziels werden die entscheidenden Merkmale zur Leistungserbringung der Feuerwehr festgelegt (Sicherheitsniveau). Mit dieser Festlegung sind Vorkehrungen verbunden, die Kosten verursachen. Sie stehen in unmittelbarer Relation zum Niveau des Zieles. Seine Festlegung basiert auf den Vorgaben des HBKG.

Das Ergebnis der nachfolgenden Bemessungsbetrachtung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke. Sie ist direktes Maß für die Sicherheit, die der Bevölkerung durch die Feuerwehr geboten wird. Daraus ergibt sich, dass eine Kostenreduzierung durch Verringerung der Einsatzfunktionen ohne Herabsetzung des Sicherheitsniveaus nicht möglich ist. Andererseits können die vorhandenen Kapazitäten dazu eingesetzt werden, weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr abzudecken, die über die Erfüllung der Bemessungsaufgabe hinausgehen ohne dass dies zu einer Beeinträchtigung der Erfüllung der Bemessungsaufgabe oder einer wesentlichen Kostenausweitung führen würde.

Die Bemessungsbetrachtung erfolgt auf der Grundlage der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) vom 20. November 2013.



## Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen

In Anlehnung an die Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>  <b>B 3</b>	<b>Gebäude: über 8m Brüstungshöhe</b> In der Gemeinde Morschen gibt es mehrere Gebäude (auch mit Wohneinheiten) auf die dieses Merkmal zutrifft. Zum Beispiel „Alte Schule“ Altmorschen, Pfarrhaus Altmorschen, Georg-August-Zinn-Schule Verwaltungsgebäude, Rathaus, Hotel Kloster Haydau, Landhotel „Zur Poststation“, Haus Puhl Neumorschen, Ratskeller Neumorschen, ... Zahlreiche Wohngebäude mit baulich bedingtem Zugang.
	<b>offene und geschlossene Bauweise</b> In der Gemeinde Morschen sind beide Bauweisen umfangreich vorzufinden.
	<b>Mischnutzung</b> In der Gemeinde Morschen befinden sich Gewerbebetriebe auch innerhalb von Wohngebieten ohne Gebietsaufteilung (Gewerbegebiet)
	<b>im Wesentlichen Wohngebäude</b> Der überwiegende Anteil der Gebäude ist mit Wohneinheiten.
	<b>kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</b> kleinere Versammlungsstätten: 6 DGH, Gemeindesaal im Rathaus, Gemeindezentrum, Kloster Haydau (denkmalgeschützt), Herrenhaus-Orangerie (denkmalgeschützt), Georg-August-Zinn-Schule (Grundstufe), 2 Kindertagesstätten (Altmorschen u. Neumorschen)
	<b>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</b> Gewerbearten: Tief- und Straßenbau (1), Logistik (1), Recycling und Entsorgung (2), Tierfutterherstellung für Nutztiere (1), Biogasanlage mit HKW (1), Kfz-Werkstätten/Altautoverwertung (4), Landwirtschaft mit/ohne Nutztierhaltung/Züchtung (7), Holzverarbeitung (7), Metallverarbeitung (1), Gastronomie (5), Hotelbetrieb (3), Einzelhandel, ...
<b>Ergänzung</b>	<b>Waldgebiet</b> Die Gemeinde Morschen verfügt über ein Waldgebiet von ca. 24 km <sup>2</sup> , das entspricht der Hälfte des gesamten Gemeindegebiets.

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>  <b>B 4</b>	<b>Gebäude: über 8m Brüstungshöhe</b> Siehe oben.
	<b>zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</b> Nicht zutreffend
	<b>Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</b> Nicht zutreffend
	<b>große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</b> Versammlungsstätte (bis 1000 Personen): Seminarzentrum B.Braun Melsungen AG (Gebäudekomplex denkmalgeschützt); Hotelgewerbe inkl. Gastronomie: Hotel Kloster Haydau (272 Betten):
	<b>Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</b> Nicht zutreffend



In Anlehnung an die Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>	<b>Kreis- und Landstraßen</b> K131, K132, K133, L3225
	<b>Kleinere Gewerbebetriebe</b> Tief- und Straßenbau, Fa. Fritz Franke
	<b>Größere Handwerksbetriebe</b> Nicht zutreffend
<b>TH 2</b>	

Ergänzung:	<b>Bahnstrecke</b> Nahverkehrsstrecke Kassel-Fulda (2-gleisig), IC/ICE-Verbindung über gleiche Strecke Eisennach-Dortmund (täglich)
------------	---

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>	<b>Bundesstraßen</b> B83 auf einer Länge von 7 km
	<b>Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie</b> Nicht zutreffend
<b>TH 3</b>	

Ergänzung:	<b>Bahnstrecke</b> ICE-Schnellfahrstrecke Hannover-Kassel-Würzburg (2-gleisig) auf einer Länge von ca. 7 km fast ausschließlich auf Brücken (Fulda-Talbrücke 1450 m lang, Heidelbach-Talbrücke 390m lang) und Tunneln (Wildsbergtunnel 2708m lang, Sengebergtunnel 2807m lang)
------------	---

In Anlehnung an die Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>	<b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen.
	<b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
	<b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
<b>ABC 1</b>	

Ergänzung:	<b>C</b> – Bei der Analyse zum Umgang mit C-Gefahrstoffen sind die im Gemeindegebiet vorhandenen Verkehrswege (insbesondere B83, Bahnstrecke Fulda – Kassel, ICE – Schnellfahrstrecke Hannover – Kassel – Würzburg) und der darauf frequentierende Güterverkehr (Stückgut, Tank- und Kesselwagen) zu den bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen in die Risikobetrachtung einzubeziehen.
------------	---



In Anlehnung an die Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung Gefahren auf Gewässern

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>	<b>keine nennenswerte Gewässer vorhanden</b> Nicht zutreffend
	<b>kleinere Bäche</b> Eubach, Wichte, Tiefenbach,...
<b>W 1</b>	

Ergänzung:	<b>Wehr mit Schleuse</b> Die Fulda wird auf Höhe der Heckenmühle und dem Besitz der Familie Puhl durch ein Wehr angestaut. Auf der Fuldaseite am Besitz der Familie Puhl existiert eine manuell zu bedienende Schleuse.
	<b>Diverse kleinere und größere Fischteiche</b> Altmorschen „Im Kessel“, Wichte Nähe ICE-Portal Sengebergertunnel, ...

<b>Gefährdungs- stufe für Schutzbereich</b>	<b>größere Weiher (Stillgewässer), Badeseen</b> Biotop an der Fulda bei Konnefeld, See im alten Gipsbruch bei Konnefeld
	<b>Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</b> Fulda, Baggersee
<b>W 2</b>	

Ergänzung:	<b>Floßfahrten mit Personen</b> Auf der Fulda unterhalb des Wehres finden von Mai bis Oktober eines Jahres täglich Floßfahrten mit bis zu 26 Personen je Floß bis nach Melsungen statt.
	<b>Fuldaüberquerung mit Fahrradseilbahn</b> Zwischen Binsförth und Beiseförth führt eine Fahrradseilbahn über die Fulda, welche den Radweg R1 auf beiden Uferseiten miteinander verbindet. Diese von Hand zu bedienende Fahrradseilbahn dient der Beförderung von bis zu 4 Personen (inkl. Fahrräder) und ist von April bis Ende Oktober in Betrieb.
	<b>Hochwasser</b> Die Fulda führt ein- bis zweimal im Jahr Hochwasser.  <i>Durch dieses Hochwasser können die Ortsteile je zur rechten und linken Seite der Fulda voneinander getrennt sein. Eine Überquerung der hochwasserführenden Fulda auf Gemeindegebiet mit den Einsatzfahrzeugen der Kategorie I ist in diesen Zeiträumen oft nicht möglich.</i>



## Schutzziel und Schutzzielplanung

Aufgrund der vorangegangenen Ermittlung der einzelnen Gefährdungsstufen für die Gemeinde Morschen werden die folgenden Schutzziele für das benötigte Personal- und den Einsatzmittelbedarf ausgehend von der jeweiligen größten Gefährdungsstufe aufgezeigt. Bis zu diesen Gefährdungsstufen wird der Einsatzmittelbedarf durch die Einsatzabteilungen in den jeweiligen Ortsteilen mittels TSF und TSF-W abgedeckt. Bei dieser Schutzzielbeschreibung ist zu berücksichtigen, dass die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen ist (Hilfsfrist) und spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen hat.

In den Spalten „Schutzziel (Ist)“ wird dargestellt, wie die Gemeinde Morschen durch ihre Feuerwehr den Anforderungen des Soll-Stands der Schutzziele zum aktuellen Zeitpunkt nachkommt.

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 (Soll)	Schutzziel 1 (Ist)	Stufe 2 (Soll)	Schutzziel 2 (Ist)
<b>B3</b>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	LF10/6 Kat-S TLF 16/25 DLK 12/9 Spangenberg <sup>(1)</sup>	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	KdoW LF10/6 Kat-S+TLF 16/25 TLF 16/45 Melsungen GW-L1 Spangenberg DLK 23/12 Melsungen
<b>(B4)</b>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	KdoW LF10/6(Kat-S)+TLF 16/25 HTLF 16/25 Spangenberg <sup>(1)</sup> DLK 12/9 Spangenberg <sup>(1)</sup>	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	LF 16/12 Melsungen <sup>(2)</sup> LF 16/12 Spangenberg <sup>(2)</sup> TLF 16/45 Melsungen GW-L1 Spangenberg DLK 23/12 Melsungen
<b>B1-4</b>	<b>Stufe 3 (Soll):</b> Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.			
<b>TH 2</b>	TSF-W oder MLF	LF 10/6 Kat-S	HLF 20	TLF 16/25+RW1
<b>TH 3</b>	HLF 10	TLF 16/25+RW1	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	KdoW TLF 16/25+RW1
<b>TH 1-4</b>	<b>Stufe 3 (Soll):</b> Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW, Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.			
<b>ABC 1</b>	TSF oder TSF-W	TSF / TSF-W Ggf. LF 10/6 Kat-S+RW1	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	KdoW ELW 1 Melsungen GW-G Melsungen
<b>ABC 1-3</b>	<b>Stufe 3 (Soll):</b> Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug.			
<b>W 1</b>	TSF oder TSF-W	TSF / TSF-W	LF 10	LF 10/6 Kat-S
<b>W 2</b>	LF 10 RTB oder MZB	TLF 16/25 MZB	HLF 20	TLF 16/25+RW1
<b>W 1-3</b>	<b>Stufe 3 (Soll):</b> Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW.			

<sup>(1)</sup> Organisatorisch im Alarmierungsplan für Erstalarmierung

<sup>(2)</sup> Unter Berücksichtigung des Brandschutzes in Stadt/Gemeinde vor Ort!

Hinweis: Alle in Spalte „Schutzziel (Ist)“ in Farbe blau dargestellten Einheiten/Fahrzeuge werden nicht über die Feuerwehr Morschen bereitgestellt. Im Einsatzfalle müssen diese aus Spangenberg und Melsungen zur Unterstützung (nach)alarmiert werden.

→ **Eintreffzeit nach Alarmierung** = Ausrückzeit + Anfahrzeit; daraus ergeben sich folgende Eintreffzeiten:

**Spangenberg → Altmorschen : 18 Minuten,**

**Melsungen → Altmorschen : 20 Minuten**

**Witterungseinflüsse (insbesondere im Winter durch Schnee und Eis) sind hierbei nicht berücksichtigt!**

Zur Ermittlung der Eintreffzeiten für die weiteren Ortsteile sind die Zeiten unter Kapitel „Anfahrzeiten“ entsprechend einzubeziehen.





## Hilfsfrist

Als Hilfsfrist wird die Zeit von der Signalisierung eines Notrufs in der Leitstelle der Feuerwehr bis zur Ankunft der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle definiert. Das ist die Zeit, die dokumentiert und ausgewertet werden kann und durch entsprechende Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflussbar ist.

Die Zeit vom Eintritt eines Schadenereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereichen sowie weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Die Zeit vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahme der Feuerwehr am Einsatzort hängt sehr von der Größe und Zugänglichkeit des Objektes ab und wird deshalb nicht in die als Hilfsfrist definierte Zeit einbezogen.

Diese Hilfsfrist ist nicht willkürlich, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Die Feuerwehr ist planerisch so zu bemessen, dass sie in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen kann.

Die Festlegung der Hilfsfrist von 10 Minuten erfüllt die geltenden Rechtsnormen nach dem HBKG und entspricht den Regelungen des Hess. Rettungsdienstgesetz (HRDG).

*Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG)*

*§3 Aufgaben der Gemeinden*

*(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.*

## Flächendeckung nach Hilfsfristvorgaben

Zur Ermittlung der Erreichbarkeit der flächendeckenden Gefahrenabwehr wird als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr eine allgemein gültige mittlere Ausrückzeit von 5 Minuten (Tagesalarmierung) als Grundlage angenommen (Erfahrungsgemäß beträgt die mittlere Ausrückzeit bei Nachtalarmierung 4 Minuten). Zu dieser Ausrückzeit (Tagesalarmierung) wird die Anfahrzeit hinzu addiert.

Daraus folgt, dass jede Einsatzabteilung eines Ortsteils in der Lage ist, den eigenen Ortsteil und seine nähere Umgebung zur Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist mit einer taktischen Mindeststärke von 1/5 abzudecken, sofern in dieser Einsatzabteilung die feuerwehrtechnische Ausstattung (Einsatzfahrzeug mit Geräten) vorgehalten wird und die Alarmsicherheit durch das ausgebildete Feuerwehrpersonal gewährleistet wird.

## Kräfteansatz Ersteinsatz

Neben der Schnelligkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke ein entscheidendes Kriterium für die Erreichbarkeit der Einsatzqualität. Die taktische Mindeststärke der ersten am Schadenort eintreffenden Einheit ist nicht mit der endgültigen für die gesamte Beherrschung eines kritischen Einsatzszenarios notwendigen Personalstärke gleich zu setzen. Hierzu sind innerhalb der nächsten 5 Minuten weitere Einsatzkräfte mit feuerwehrtechnischer Ausstattung zur Unterstützung der Menschenrettung, Verhinderung der Schadenausbreitung und Bereitstellung von Sicherheitstrupps aus den Einsatzabteilungen der Ortsteile erforderlich. Durch Tolerierung des späteren Eintreffens dieser taktischen Teileinheiten aus den einzelnen Ortsteilen ist es möglich, Einsätze mit erhöhtem personellen und materiellen Bedarf auch über eine längere Einsatzzeit erfolgreich abzuarbeiten.





## Anfahrzeiten

Die folgende Übersicht zeigt die Anfahrzeiten von jedem Ortsteil zu jedem Ortsteil unter normalen Umständen (Wetterlage, Verkehr) zur Unterstützung im Einsatzfall. Die Ermittlung der reinen Anfahrzeiten erfolgte durch Befahren der direkten Wegstrecke zwischen den Feuerwehrhäusern eines jeden Ortsteils mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF).

	Altmorschen	Binsförth	Eubach	Heina	Konnefeld	Neumorschen	Wichte
Altmorschen		5	3	4	4	3	5
Binsförth	5		7	7	7	4	8
Eubach	3	7		6	7	5	7
Heina	4	7	6		7	5	8
Konnefeld	4	7	7	7		3	6
Neumorschen	3	4	5	5	3		3
Wichte	5	8	7	8	6	3	

[Angaben in Minuten]

## Verkehrswege

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird neben Witterungseinflüssen (insbesondere im Winter durch Schnee und Eis) und dem organisatorischen Maßnahmen der Feuerwehr wesentlich durch die nutzbaren Verkehrswege bestimmt. Einengungen der Fahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge in ohnehin schmalen Straßen innerhalb der Ortslage können die Erreichbarkeit der Einsatzstellen erschweren oder sogar eine direkte Anfahrt verhindern.

Allerdings auch Strukturbedingte („Dörfliche Bebauung“, „alte“ schmale Straßen und Gassen und deren Verlauf) Einflüsse erschweren in manchen Orten die Zufahrt zu den Objekten. Hier kann der Situation nur einsatztaktisch durch Anfahrten mit kleinen Einsatzfahrzeugen (TSF und TSF-W) entgegengewirkt werden.

Morschen wird durch die Fulda in zwei Bereiche geteilt. Sie sind innerhalb der Gemeinde über drei für Pkw- und Lkw-Verkehr befahrbare Brücken miteinander verbunden. Zu Zeiten von Hochwasser kann die Befahrbarkeit dieser Brücken oder das Ausweichen auf Umwege zu den nächstgelegenen befahrbaren Brücken, zur Verlängerung der Anfahrzeiten führen.

## Abdeckung von Schadensereignissen

Die Freiwillige Feuerwehr hat eine Vielzahl von Einsatzereignissen abzudecken, die in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) beschrieben sind. Sie lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Zum einen die Einsätze mit hoher Häufigkeit und geringer Funktions- bzw. Einsatzstärke (wie z.B. kleinere Brände bis Auslösung einer BMA und einfache technische Hilfeleistungen bis hin zum Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person) und zum anderen die seltenen Einsätze mit großer notwendigen Funktions- bzw. Einsatzstärke, bei denen alle vorgehaltenen sieben Einsatzabteilungen alarmiert bzw. nachalarmiert werden. Für Einsatzereignisse für die Einsatzmittel gemäß AAO erforderlich sind, welche nicht durch die Gemeinde vorgehalten werden, erfolgt eine der Einsatzart entsprechende Unterstützung durch die Nachbargemeinden (z.B. Drehleiter, Gerätewagen – Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, etc.)

Den Einsatzereignissen entsprechend werden in der Alarm- und Ausrückordnung die zu alarmierenden Einheiten hinterlegt.

Zur Abdeckung des gesamten Einsatzspektrums in Abhängigkeit der Gefährdungsstufen für die Schutzbereiche der Gemeinde Morschen sind die im Kapitel „Einsatzfahrzeuge“ zusammengestellten Einsatzfahrzeuge vorgehalten.



## Personalstruktur

### Einsatzabteilungen

Die Gesamtstärke der Einsatzkräfte aus allen sieben Einsatzabteilungen beträgt aktuell 133 Männer und Frauen und teilt sich wie folgt auf:

	Altmorschen	Binsförth	Eubach	Heina	Konnefeld	Neumorschen	Wichte	Gesamt
Männer	19	13	10	13	22	11	15	103
Frauen	8	0	2	5	3	8	4	30
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>133</b>

Der Frauenanteil in der Feuerwehr Morschen beträgt 22,56% und liegt über den aktuellen Kreis- und Landesdurchschnitt.

Zur Führung der jeweiligen Einheiten stehen Führungskräfte mit entsprechender fachlicher Qualifikation (erfolgreicher Besuch eines entsprechenden Führungslehrgangs) zur Verfügung:

	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Verbänden	Leiter einer Feuerwehr	Bemerkung
Altmorschen	3	3	1	2	<i>Entsprechend der „Operativen Führungsstruktur der Feuerwehr der Gemeinde Morschen“ sind diese jeweiligen Führungskräfte entsprechend ihrer Qualifikation in den erforderlichen Führungsebenen organisiert.</i>
Binsförth	3	-	-	1	
Eubach	-	-	-	-	
Heina	3	1	-	1	
Konnefeld	2	3	2	4	
Neumorschen	1	3	1	2	
Wichte	2	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	

Zur Erfüllung der gestellten Aufgaben stehen Einsatzkräfte mit entsprechender fachlicher Qualifikation (erfolgreicher Besuch eines entsprechenden Sonderlehrgangs) zur Verfügung:

	Truppmann/ Truppführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger	Techn. Hilfe VU	Techn. Hilfe Bahn I (II)	Techn. Hilfe Bau	Gefahrgut
Altmorschen	8	14	18	8	2 (1)	5	1
Binsförth	1	2	7	1	2 (1)	1	-
Eubach	-	1	1	-	-	-	-
Heina	8	7	11	1	1 (1)	-	-
Konnefeld	2	9	14	3	2 (1)	-	-
Neumorschen	5	8	8	4	5 (4)	3	-
Wichte	5	6	4	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>63</b>	<b>17</b>	<b>12 (8)</b>	<b>9</b>	<b>1</b>

*Hinweis zur Qualifikation Atemschutzgeräteträger:*

*Zur Ausübung der Einsatzfähigkeit als Atemschutzgeräteträger ist ein jährlich zu bestätigender Befähigungsnachweis nach FwDV 7 zu erbringen. Daraus ergibt sich eine tatsächlich geringere, jährlich variierende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern bzw. Atemschutzgeräteträgerinnen.*

Um eine ausreichende Anzahl Fahrer für die Einsatzfahrzeuge mit einer zGM von mehr als 7,5 Tonnen vorhalten zu können, unterstützt die Gemeinde Morschen Einsatzkräfte mit finanziellen Mitteln zu 100% zur Erlangung der Fahrerlaubnis Klasse C. Mit dieser Unterstützung ergänzt durch Einsatzkräfte, welche ihre Fahrerlaubnis „privat“ (ohne finanzieller Unterstützung) erlangten, stehen der Feuerwehr Morschen Fahrer im folgenden Umfang zur Verfügung:



	Führerschein Klasse C	Führerschein Klasse C priv.	Führerschein Klasse C1 FF	Führerschein Klasse C1 priv.	Bemerkung
Altmorschen	3	3	-	7	Führerschein Klasse C1 FF.: Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis zGM 7,5 t gemäß Fahrerlaubnisverordnung Land Hessen  Führerschein Klasse C1 priv.: Fahrerlaubnis 3 vor dem 01.01.1999 (neues Führerscheinrecht) bis 7,5 t
Binsförth	-	2	-	1	
Eubach	-	2	-	6	
Heina	-	3	-	8	
Konnefeld	-	4	-	3	
Neumorschen	1	1	-	8	
Wichte	-	-	-	9	
<b>Gesamt</b>		<b>19</b>		<b>42</b>	

Für die Wartung und Pflege der Einsatzfahrzeuge und Geräte, sowie der entsprechenden Feuerwehrrhäuser stehen Einsatzkräfte mit entsprechender fachlicher Qualifikation (erfolgreicher Besuch eines entsprechenden Sonderlehrgangs) zur Verfügung:

	Gerätewart	Atemschutzgerätewart	Sachkundiger Abstusi*	Sonstige**	Bemerkung
Altmorschen	1	3	2	4	* Abstusi: Absturzsicherungsgerät ** Berufliche Ausbildung/Qualifikation (z.B. Kfz-Mechaniker, Elektriker,...) eingebracht in die Wartung und Pflege von Einsatzmitteln der Feuerwehr.
Binsförth	-	-	1	2	
Eubach	-	-	-	1	
Heina	1	-	-	3	
Konnefeld	2	1	-	2	
Neumorschen	1	1	-	2	
Wichte	-	-	-	2	
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	

### Soll-Ist-Vergleich der Personalstruktur

Der Soll-Ist-Vergleich basiert auf der Vorhaltung der Einsatzfahrzeuge in den jeweiligen Einsatzabteilungen in den Ortsteilen und orientiert sich an den Vorgaben der FwOV.

Besatzung	Staffel		Gruppe		Trupp		davon:						Personal	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Gruppenführer	Atemschutzgeräteträger <sup>(3)</sup>	Trupp-Führer	Inkl. Reserve (100%)	Soll	Ist		
Einsatzfahrzeug	TSF/-W TLF16/25		LF10/6		RW 1, KdoW(ELW1)									
Altmorschen	6	6	9	9	2	2	2	3 <sup>(2)</sup>	4	9	6	8	34	27
Binsförth	6	6	-	-	-	-	1	3	2	4	2	1	12	13
Eubach	6	6	-	-	-	-	1	0	2	1	2	0	12	12
Heina	6	6	-	-	-	-	1	3 <sup>(2)</sup>	2	6	2	8	12	18
Konnefeld	6	6	-	-	-	-	1	2 <sup>(2)</sup>	2	5	2	2	12	25
Neumorschen	6	6	-	-	3	3 <sup>(1)</sup>	1	1 <sup>(2)</sup>	2	4	2	5	12	19
Wichte	6	6	-	-	-	-	1	2	2	2	2	5	12	19
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>106</b>	<b>133</b>

- (1) Die Besatzung als Führungsmannschaft wird aus den entsprechend ausgebildeten Feuerwehrleuten der Einsatzabteilungen erweitert.
- (2) Ergänzend zu den Gruppenführern sind weiterhin Zugführer und Verbandsführer in folgender Anzahl einzuberechnen:

	Altmorschen	Binsförth	Eubach	Heina	Konnefeld	Neumorschen	Wichte	Gesamt
ZF/VF	4	-	-	1	5	4	-	14

- (3) Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Befähigung nach FwDV 7.

Der Sollstand der gesamten Personalstärke inkl. der Reserve der Feuerwehr Morschen ist gut. Im Einzelnen betrachtet hat die Einsatzabteilung Altmorschen noch Bedarf zur Erfüllung der Vorgaben gemäß FwOV.



## Verfügbarkeit von Einsatzkräften am Tag

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften über den Tag ist grundsätzlich von der Anzahl der Feuerwehrleute abhängig, welche innerhalb der Gemeinde berufstätig sind. Weiteren positiven Einfluss auf die Verfügbarkeit haben aber auch die Feuerwehrleute, welche im Schichtbetrieb oder in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde arbeiten.

Aktuelle Verfügbarkeit der Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Morschen (real betrachtet).

Tageszeit:	morgens (ca. 6:00-7:00 Uhr bis ca. 13:00-14:00 Uhr)		nachmittags (ca. 13:00-14:00 Uhr) bis ca. 17:00-18:00 Uhr)		abends (ca. 17:00-18:00 Uhr bis ca. 22:00-23:00 Uhr)	
	Einsatzkräfte	...davon AGT	Einsatzkräfte	...davon AGT	Einsatzkräfte	...davon AGT
<b>Anzahl:</b>	<b>12-16</b>	<b>4-6</b>	<b>13-18</b>	<b>4-6</b>	<b>50-70</b>	<b>11-15</b>

Mit dem dargestellten Kräfteansatz kann im Additionsverfahren der Einsatzabteilungen unter Einhaltung der Hilfsfrist ein Ersteinsatz sichergestellt werden. Die Beherrschung eines Ereignisses gem. Bemessungsgrundlage („Kritische Wohnungsbrand“, siehe unten) mit den eigenen Kräften ist bei dieser Betrachtung durchaus möglich, jedoch nicht sichergestellt.

Zur Sicherstellung eines solchen Einsatzszenarios gem. Bemessungsgrundlage wird durch die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) zeitgleich die Feuerwehr aus der Nachbargemeinde, dem 8 km entfernten Spangenberg, alarmiert.

An dieser Stelle muss es Ziel der Gemeinde Morschen und ihrer Feuerwehr sein, entsprechende Möglichkeiten zur Sicherstellung bis zur Beherrschung der Bemessungsgrundlage zu schaffen. Auch im Hinblick auf mögliche parallel verlaufende Einsätze, welche in Spangenberg eintreten können. Diese werden dann wiederum Einfluss auf die Sicherstellung der Einsatzstärke im Falle eines Einsatzszenarios gem. Bemessungsgrundlage innerhalb der Gemeinde Morschen haben.

Möglichkeiten zur Erreichung der Sicherstellung bis zur Beherrschung der Bemessungsgrundlage („Kritische Wohnungsbrand“) aus gemeindeeigenen Einsatzkräften (im Additionsverfahren / Rendezvous-System):

- Gewinnung weiterer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere welche ihre Beschäftigung tagsüber innerhalb der Gemeinde ausüben. (Stufe 1 – Ersteinsatz !)
- Ausrüstung von aktiven Feuerwehrleuten mit entsprechendem Alarmierungsequipment (Funkmeldeempfängern), welche eine Alarmierung über die Gemeindegrenzen durch Sirenen hinaus in einem Umkreis mit Anfahrtszeiten Beschäftigungsstätte → Feuerwehrhaus von bis zu 10 – 15 Minuten ermöglicht (Stufe 2, bei Tolerierung des späteren Eintreffens von weiteren Teileinheiten!) Auf diesem Wege könnten bei aktuellen Verfügbarkeitszahlen Feuerwehrleute bis zu einer Zugstärke (21 Einsatzkräfte) hinzugezogen werden.

Beide Möglichkeiten sind im Sinne der Schutzzielerreichung mit entsprechender Unterstützung tatkräftig anzustreben.

### Erläuterung zur Ermittlung der Verfügbarkeitszahlen:

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht dar, aus der erkennbar ist, zu welcher Tageszeit sich Feuerwehrleute innerhalb der Gemeinde Morschen aufhalten. Die Zahlen wurden ermittelt auf der Basis der täglichen Beschäftigung und des damit verbundenen Aufenthaltsortes. Nicht in diesen Daten berücksichtigt sind Einflüsse wie krankheitsbedingter Ausfall, urlaubsbedingte Abwesenheit, berufsbedingte Abwesenheit oder dergleichen.



Übersicht der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, Stand 08.2015

Tageszeit:	Stufe 1								Stufe 2		Stufe 3			
	morgens - abends		morgens (100%)		nachmittags (100%)		abends (100%)		nicht relevant		nicht relevant			
	na	AGT	sa	AGT	sa	AGT	Sa	AGT	na	AGT	---	AGT	---	AGT
Altmorschen	3	2	7	2	8	2	8	2	19	6	6(5)	4	1	1
Binsförth	2	0	1	1	1	1	1	1	11	2	5(1)	1	2	0
Eubach	1	0	1	0	1	0	1	0	8	0	2(1)	0	1	0
Heina	0	0	6	4	6	4	6	4	12	2	4(4)	0	1(2)	0
Konnefeld	4	1	0	0	0	0	0	0	18	4	7(0)	0	7	1
Neumorschen	2	1	2	2	3	2	3	2	13	1	6(1)	0	2	0
Wichte	1	0	5	0	5	0	5	0	8	2	4(2)	2	1(1)	0
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>89</b>	<b>17</b>	<b>34(14)</b>	<b>7</b>	<b>15(3)</b>	<b>2</b>

Legende: na = normale Arbeitszeit; sa = Schichtarbeit; AGT = Atemschutzgeräteträger  
 Stufe 1: Erste Besetzung unter Einhaltung der Hilfsfrist von 10 min. gem. HBKG  
 Stufe 2: Anfahrzeit vom Arbeitsplatz bis 15 min., ergänzende Besetzung bei Anlehnung an Hilfsfrist 20 min.  
 Stufe 3: Anfahrzeit vom Arbeitsplatz bis 25 min., erweiterte Besetzung bei Anlehnung an Hilfsfrist 30 min.  
 (x): Angaben in Klammern unter Stufe 2 und 3 = Anzahl (gesamt) in Schicht arbeitender Feuerwehrleute

Aus der Tabelle der Übersicht über die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte lassen sich folgende Zahlen für die Tagesalarmstärke der Feuerwehr Morschen ableiten:

**Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (Tagesalarmstärke)**

Tageszeit:	morgens (ca. 6:00-7:00 Uhr bis ca. 13:00-14:00 Uhr)		nachmittags (ca. 13:00-14:00 Uhr) bis ca. 17:00-18:00 Uhr)		abends (ca. 17:00-18:00 Uhr bis ca. 22:00-23:00 Uhr)	
	Einsatzkräfte	...davon AGT	Einsatzkräfte	...davon AGT	Einsatzkräfte	...davon AGT
<b>Anzahl:</b>	<b>24</b>	<b>8-9</b>	<b>26</b>	<b>8-9</b>	<b>100</b>	<b>21-22</b>
<b>Wahrscheinlichkeitsfaktor*:</b>	<b>30 – 50 %</b>					
<b>Anzahl<sup>(real)</sup>:</b>	<b>12-16</b>	<b>4-6</b>	<b>13-18</b>	<b>4-6</b>	<b>50-70</b>	<b>11-15</b>

Wahrscheinlichkeitsfaktor (Angabe in Prozent):  
 Die Zahlen in der Zeile „Anzahl“ sind unter optimalen Bedingungen bei maximaler Verfügbarkeit der Feuerwehrleute ermittelt. Mit dem Wahrscheinlichkeitsfaktor sollen diverse, unterschiedliche Einflüsse (temporäre Erreichbarkeit, Urlaub, Krankheit, etc.) in die Ermittlung einfließen, welche zu einer Verhinderung von verfügbaren Feuerwehrleuten im Alarmfall führen kann → „Anzahl<sup>(real)</sup>“.

**Schutzziel und Schutzzieldefinition**

Mit der Definition des Schutzziels werden die entscheidenden Merkmale zur Leistungserbringung der Feuerwehr festgelegt (Sicherheitsniveau). Mit dieser Festlegung sind Vorkehrungen verbunden, die Kosten verursachen. Sie stehen in unmittelbarer Relation zum Niveau des Ziels. Seine Festlegung basiert auf den Vorgaben des HBKG.

Die Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr wird aus einem Beispieleinsatz der Brandbekämpfung abgeleitet. Dieser Beispieleinsatz ist eine Standardsituation, an der sich bundesweit die Bemessung der Feuerwehren orientiert.

Ergebnis dieser Bemessungsbetrachtung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke. Sie ist direktes Maß für die Sicherheit, die der Bevölkerung durch die Feuerwehr geboten wird. Daraus ergibt sich, dass eine Kostenreduzierung durch Verringerung der Einsatzfunktionen ohne Herabsetzung des Sicherheitsniveaus nicht möglich ist. Andererseits können die vorhandenen Kapazitäten dazu eingesetzt werden, weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr abzudecken, die über die Erfüllung der Bemessungsaufgabe hinausgehen, ohne dass dies zu einer Beeinträchtigung der Erfüllung der Bemessungsaufgabe oder einer wesentlichen Kostenausweitung führen würde.



## Beschreibung eines Ereignisses als Bemessungsgrundlage

Auf Grund eines Gutachtens des Wirtschaftsberatungsunternehmens WIBERA wurde durch die Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie aufgestellt, in der festgelegt wurde, welche Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr haben muss, um der Verpflichtung des Grundgesetzes auf körperliche Unversehrtheit gerecht zu werden. Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird der bundesweite Begriff „Kritischer Wohnungsbrand“ bei einem kritischen Schadensereignis herangezogen.

Dieser so definierte „Kritische Wohnungsbrand“ geht von einem Brand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung bei gleichzeitig verrauchten Rettungswegen aus.

Ein „Kritischer Wohnungsbrand“ ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann.

### Kräfteansatz Ersteinsatz

Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke das entscheidende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die taktische Mindeststärke der ersten Einheit ist nicht mit der endgültigen für die gesamte Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes notwendigen Personalstärke gleich zu setzen. Das zuerst eintreffende Personal muss in der Lage sein, gleichzeitig eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen einzuleiten. Dazu ist es notwendig

- Unter Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über den verqualmten Treppenraum vorzugehen, und gleichzeitig
- Über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten, unabhängigen Rettungsweg bereitzustellen.

Daraus ergibt sich eine Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerweereinheit von 10 Funktionen. Diese Funktionen gliedern sich wie folgt:

Funktionszahl	Aufgabe
1	Führung beim Ersteinsatz
1	Maschinist des ersten Löschfahrzeugs
2	Angriffstrupp zur Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum.
2	Unterstützung des Angriffstrupps durch Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle.
2	Sicherstellung des 2. unabhängigen Rettungsweges durch Vornahme einer Leiter
2	Absicherung der Einsatzstelle, Sicherstellung der Wasserversorgung, Rettungsdienstmaßnahmen
10	<b>Summe</b>

### Kräfteansatz zur Beherrschung des Bemessungsereignisses

Zur Beherrschung des angenommenen kritischen Wohnungsbrandes sind innerhalb der nächsten 5 Minuten mindestens 6 weitere Einsatzkräfte erforderlich. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Menschenrettung über den 2. Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung, bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps.

Durch das Tolerieren des späteren Eintreffens der 2. Teileinheit ist es möglich, diese von den anderen Einsatzabteilungen heranzuführen. Zur Erfüllung des Schutzzieles muss es kein „Löschzug“ im klassischen Sinn sein. Das erforderliche Personal kann aus unterschiedlichen Einsatzfahrzeugen aus unterschiedlichen Standorten bestehen, um im Additionsverfahren (Rendezvous-System) an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden.

### Zielplanung/Bedarf



## Einsatzmittel für das Bemessungsereignis – Feuerwehr Morschen

Für den als Bemessungsgrundlage beschriebenen kritischen Wohnungsbrand werden folgende Einsatzmittel zugeordnet:

Beschreibung	Funktionen	Fahrzeug	Schutzziel Morschen
Löschfahrzeug zur Menschenrettung	6	LF10/6	Altmorschen
Löschfahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges und Bereitstellung des Sicherungstrupps	4	TLF16/25 und TSF(-W)	Altmorschen  Ortsteil des Schadensereignisses
Kommandowagen zur Übernahme der Führung der Gesamteinheit	2	KdoW	Neumorschen
Löschfahrzeug für die Aufgaben der Ergänzungseinheit	4	TSF-W / TSF	Heina, Neumorschen, Konnefeld
<b>Summe:</b>	<b>16</b>		

Zur Sicherstellung eines solchen Einsatzszenarios gem. Bemessungsgrundlage wird durch die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) auch die Feuerwehr aus der Nachbargemeinde, dem 8 km entfernten Spangenberg, hinzualarmiert.

### Flächendeckung

Durch die Vorhaltung von Einsatzabteilungen in allen sieben Ortsteilen ist die Einhaltung der Hilfsfrist mit der dargestellten Funktionsstärke weitestgehend sichergestellt. Die erforderlichen taktischen Einheiten der Feuerwehr Morschen werden durch Addition der Einheiten aus den Ortsteilen, bestehend aus Lösch- und Tanklöschfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeugen mit/ohne Wasser und Kommandowagen aufgebaut. Entsprechend der Einsatzsituation können diese Einheiten weiterhin durch den Rüstwagen ergänzt werden. Jeder weitere Bedarf an spezifischen taktischen Einheiten (Drehleiter, GW-Gefahrgut, etc.) werden mit Unterstützung der Nachbargemeinden organisiert.

### Abdeckung anderer Ereignisse

Neben dem oben beschriebenen Bemessungsereignis hat die Feuerwehr eine Vielzahl weiterer Einsatzereignisse abzudecken, die in der Alarm- und Ausrückordnung beschrieben sind. Sie lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen die Gruppe der Einsätze mit hoher Häufigkeit und geringerer Funktionsstärke und zum anderen die selteneren Einsätze mit einer größeren notwendigen Funktionsstärke als bei dem Bemessungsereignis. Für die erste Gruppe reicht die Personalstärke des Bemessungsereignisses. Die zweite Gruppe benötigte alle vorgehaltenen Funktionen und Ressourcen. Bei Schadensereignissen, insbesondere Brandeinsätzen über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Morschen hinaus, ist die Unterstützung der Feuerwehren aus den benachbarten Städten und Gemeinden organisiert bzw. wird im Bedarfsfall nachalarmiert.

### Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr

Zur Förderung des Nachwuchses für die Einsatzabteilungen gibt es in 6 von 7 Ortsteilen Jugendfeuerwehren mit einer Gesamtzahl von derzeit 64 Jugendlichen (39 Jungen und 25 Mädchen), welche von den Jugendwartinnen/Jugendwarten und ihren Betreuerinnen/Betreuern geführt werden. Eubach hat als einziges keine eigene Jugendfeuerwehr, kooperiert aber hier bereits seit vielen Jahren erfolgreich zusammen mit der Jugendfeuerwehr Altmorschen.

Für die Kinder im Alter zwischen 6 bis 10 Jahre mit Interesse an der Feuerwehr hat die Gemeinde eine Kinderfeuerwehr. Zurzeit befinden sich 21 Kinder (14 Jungen und 7 Mädchen) in dieser Gruppe. Drei Betreuerinnen organisieren die regelmäßigen Veranstaltungen, bei denen die Kinder spielerisch die Aufgaben und Arbeiten der Feuerwehr und das richtige Verhalten im Gefahrenfall erlernen.



## **Persönliche Schutzausrüstung, Dienstkleidung**

### **Einsatzabteilungen**

Alle Einsatzkräfte sind einheitlich mit je einer dunkelblauen Einsatzkleidung nach HuPF Teil 2+3 mit Reflexbestreifung ausgerüstet. Feuerwehrsicherheitstiefel, Feuerwehrhandschuhe (EN 388) und Feuerwehrhelme entsprechen den zurzeit aktuellen Normen und Standards nach Vorgaben der DGUV.

Einsatzkräfte mit Ausbildung und Atemschutzbefähigung nach FwDV7 sind darüber hinaus für ihren Einsatz im Innenangriff mit Überbekleidung nach HuPF Teil 1+4 inklusive der dazugehörigen Feuerwehrhandschuhe nach EN 659 und einer Flammenschutzhaube ausgerüstet.

Um die Einsatzkräfte auch bei schlechter Witterung, insbesondere in den kalten Wintermonaten ausreichend mit zugelassener Schutzkleidung auszurüsten, werden oben beschriebene Überbekleidungen nach ihrer Aussonderung für den Innenangriff, sinnvoll und systematisch an die Einsatzkräfte ausgegeben.

Dienstkleidung (dunkelblaue Einsatzkleidung nach HuPF Teil 2+3 ohne Reflexbestreifung, hellblaues Oberhemd, Binder und Schirmmütze), welche außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes zu öffentlichen Veranstaltungen, Dienstversammlungen und Lehrgangsbesuchen auf Kreis- und Landesebene getragen werden, werden komplett durch die jeweiligen Feuerwehrvereine der Ortsteile angeschafft und ihren Mitgliedern der Einsatzabteilung zur Verfügung gestellt.

### **Jugendfeuerwehren**

Für die Mädchen und Jungen der 6 Jugendfeuerwehren in Morschen stehen jedem Jugendlichen einheitlich jeweils eine Jugendfeuerwehr-Blousonjacke und -Latzhose zur Verfügung. Helme und Schutzhandschuhe werden in entsprechenden Mengen vorgehalten und nach übungsabhängigem Bedarf verteilt. Darüber hinaus steht jedem Kind eine Allwetter-Schutzjacke inkl. DJF-Ärmelabzeichen zur Verfügung.

### **Kinderfeuerwehr**

Für die Kinderfeuerwehr werden Helme und Schutzhandschuhe in einer geeigneten Menge vorgehalten, welche von den Jungen und Mädchen bei ihrem spielerischen Erlernen von einfachsten Jugendfeuerwehrpraktiken getragen werden. Um den Kindern auch das Gruppenzugehörigkeitsgefühl und die Verbindung zur Feuerwehr zu geben, erhalten die Mädchen und Jungen dunkelblaue T-Shirts mit dem Symbolaufdruck für die „Feuerdrachen“ (Anschaffung mit Unterstützung der Gemeinde).





## Einsatzfahrzeuge

Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Einsatzfahrzeuge der Gemeinde Morschen auf:

Einsatz- abteilung	Fahrzeug	Amtl. Kenn- zeichen	Bau- jahr	Fahrgestell, Aufbauersteller	Ersatz möglich ab *	Kosten bei Anschaffung	Bemerkungen
Altmorschen	TLF16/25	HR-2423	1979	Magirus Deutz 192 D11, MAGIRUS	2004	n.n.	Keine Unterlagen mehr verfügbar
Altmorschen	LF 10/6 – KatS	HR-MO 106	2008	Mercedes Benz – Atego 1118, IVECO-MAGIRUS	2033	80.713,53 €	(Kat-S, 23. LZ-HR), erhöhter Zuschuss von Land Hessen <sup>2</sup>
Altmorschen	RW 1	HR-2422	1985	Mercedes Benz 911, Metz	2010	0,00 €	Kostenlose Übernahme von Spangenberg in 2007
Altmorschen	MTW	HR-MO 17	1981	VW T3 BUND	(1)	0,00 €	Kat-S Fzg. (BUND) Übernahme in 2010
Altmorschen	Anhänger (Boot)	HR-3566	1998	FHI Igelbrink	(1)	0,00 €	Spende von Heinrich Hüchelheim
Altmorschen	Mehrzweckboot (MZB)	ohne	1998 2003	Kunststoff Meier, Mercury 40 (A-Bordmotor)	(1)	0,00 €	Spende von Heinrich Hüchelheim
Altmorschen	GW-Dekon (DMF)	HR-8520	1980	MAN 13.168, BUND	(1)	0,00 €	Kat-S Fzg. (BUND) Eigentum Land Hessen
Binsförth	TSF	HR-2520	2002	Mercedes Benz Metz/FGL	2027	25.817,71 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion
Binsförth	MTW	HR-MO 219	1998	VW T4 „Eigenbau“	(1)	0,00 €	Anschaffung komplett durch Vereinsmittel ( 6.000 €)
Eubach	TSF	HR-3406	1996	FIAT, Schmitz	2021	16.501,68 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion
Heina	TSF-W	HR-3514	2002	IVECO, IVECO-MAGIRUS, BTG	2027	53.346,31 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion
Konnefeld	TSF	HR-2342	1993	VW LT35, Wuttig (Zierenberg)	2018	18.420,47 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion
Neumorschen	TSF-W	HR-3477	2001	IVECO, Metz/FGL	2026	43.291,71 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion
Neumorschen	KdoW	HR-3452	1989	VW T3 „Eigenumbau“	2001	0,00 €	Anschaffung komplett durch Vereinsmittel (6.600 DM) in 1997
Wichte	TSF	HR-2449	1989	VW LT35 Müller (Zierenberg)	2014	20.339,25 €	Fördermittel durch Landes- beschaffungsaktion

Die Bemessungsgrundlage für die Nutzungsdauer der Fahrzeuge ist die **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL)** vom 05. Jan. 2015.

\* Zeitraum für eine Ersatzbeschaffung mit Beantragung von Fördermitteln beim Land Hessen gemäß Brandschutzförderrichtlinie

(1) Für diese Fahrzeuge gibt es gemäß Brandschutzförderrichtlinie vom 05.01.2015 keine Bemessungsgrundlage, auf die eine Nutzungsdauer schließen lässt. Hier ist in jedem Einzelfall eine Beurteilung gestützt durch den technischen Zustand des Fahrzeugs auf der Basis der wiederkehrenden Hauptuntersuchungen erforderlich.

(2) Erhöhter Zuschuss durch das Land Hessen bei Einrichtung eines einsatzbereiten Löschzuges für Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes.



## Feuerwehrrhäuser

Fahrzeughalle Stellplätze (N, L)	Umkleideräume Damen/Herren	Schulungsräume (Größe: m <sup>2</sup> )	Sanitäranlagen WC D/H, Dusche	Heizung System, Räume	Park- plätze	Bemerkung
<b>Altmorschen, Heinaer Straße 1</b>						
6 Stück, je 10 m	Damen u. Herren getrennt	ca. 85 m <sup>2</sup> (50 Personen)	Damen u. Herren WC u. Duschen getrennt	Zentral (Pellets) in allen Räumen inkl. Fahrzeug- halle	30	Baujahr 2010; Zustand allgem.: sehr gut
<b>Binsförth, Neumorschener Straße 33</b>						
2 Stück, je 8 m	Damen u. Herren gemeinsam	ca. 30 m <sup>2</sup>	Damen u. Herren WC getrennt	Elektro-Speicher in Schulungs- raum; Fahrzeughalle ohne Heizung <sup>(2)</sup>	12	Baujahr 1981; Zustand Schulungsraum: gut Umkleide befriedigend, Um- bau in Arbeit <sup>(3)</sup> Parkplätze mit DGH
<b>Eubach, Eubachstraße 1a</b>						
1 Stück, 8 m	Damen u. Herren gemeinsam	ca. 30 m <sup>2</sup> (im DGH)	Damen u. Herren WC getrennt	Elektro-Speicher in Schulungs- raum u. Umkleide	10	Baujahr 1986; Zustand allgem. sehr gut; Sanierung u. Erweiterung in 2010; Parkplätze mit DGH
<b>Heina, Zum Spielplatz 8</b>						
1 Stück, < 8 m <sup>(4)</sup>	Damen u. Herren gemeinsam in Fahrzeughalle <sup>(1)</sup>	ca. 120 m <sup>2</sup> (im DGH)	Damen u. Herren WC getrennt (im DGH)	Zentral (Gas) in allen Räumen inkl. Fahrzeug- halle	(9) <sup>(6)</sup>	Baujahr 1971; Zustand Schulungsraum: gut, Umkleide: mangelhaft; energetisch saniert in 2010 Parkplätze mit DGH
<b>Konnefeld, Lindenstraße</b>						
1 Stück, 8 m	Damen u. Herren gemeinsam in Fahrzeughalle <sup>(1)</sup>	ca. 27 m <sup>2</sup>	Damen u. Herren WC getrennt (im DGH)	Elektro-Speicher in Schulungs- raum Fahrzeughalle ohne Heizung <sup>(2)</sup>	6	Baujahr n.n.; Neu: Schulungsraum in 2014 Zustand Schulungsraum: gut Umkleide: mangelhaft Parkplätze mit DGH
<b>Neumorschen, Jägerkopfstraße 1</b>						
1 Stück, 10 m 1 Stück, 8 m	Damen u. Herren gemeinsam in Fahrzeughalle <sup>(1)</sup>	ca. 41 m <sup>2</sup>	Damen u. Herren 1 WC gemeinsam	Elektro-Speicher in Schulungs- raum u. Fahr- zeughalle	(8) <sup>(6)</sup>	Baujahr 1971; Zustand Schulungsraum: gut Umkleide: mangelhaft „Parkplätze“ an Gebäudeseite
<b>Wichte, Am Dorfplatz 2 (denkmalgeschützt)</b>						
1 Stück, < 8 m <sup>(4)</sup>	Damen u. Herren gemeinsam ohne Heizung <sup>5</sup>	ca. 25 m <sup>2</sup> ohne Heizung <sup>(5)</sup>	Damen u. Herren WC getrennt	Elektro-Heizlüfter in Schulungs- raum u. Umkleide Fahrzeughalle ohne Heizung <sup>(2)</sup>	(8) <sup>(6)</sup>	Baujahr: n.n. (Gebäude unter Denkmalschutz) Zustand allgem. mangelhaft <sup>(5)</sup> „Parkplätze“ auf Dorfplatz

Erläuterungen zu Feuerwehrrhäuser:

<sup>(1)</sup> Heina,  
Konnefeld,  
Neumorschen: *Die gemeinsame (Damen und Herren) Umkleide befindet sich ohne Abtrennung in der Fahrzeughalle, Abgase des Einsatzfahrzeugs (insbesondere beim kalten Start) wirken unmittelbar auf die Personen. Weiterhin: Insbesondere in den kalten Wintermonaten kommt es durch Toröffnungen zum Ein-/Ausfahren des Einsatzfahrzeugs zur raschen weiteren Abkühlung in der Fahrzeughalle, ebenfalls mit unmittelbaren Wirken auf die Personen. Einsatzkleidung und private Kleidung sind ebenfalls den genannten Einflüssen ausgesetzt.*  
*Bewertung der Situation: mangelhaft*

<sup>(2)</sup> Binsförth,  
Konnefeld,  
Wichte: *Die Fahrzeughalle ist nicht beheizt, somit sind die Fahrzeuge inkl. der Ausstattung in den Wintermonaten dauerhaft untertemperiert. Dieser Einfluss wirkt auch auf die erweiterte persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzgeräte), hier können die Herstellerangaben bezüglich der Lagerbedingungen der Atemschutzgeräte nur teilweise eingehalten werden was dauerhaft zu Schäden und Funktionsstörungen führen kann.*  
*Bewertung der Situation: mangelhaft*

<sup>(3)</sup> Binsförth: *Umbauumfang: getrennte Damen und Herren Umkleideräume, getrennte Damen und*



*Herren Duschen und WC's.  
Status des Umbaus: In Arbeit und erfolgt in Eigenleistung.*

- (4)  
Heina  
Wichte: *Die Stellplatzgröße für das Einsatzfahrzeug ist zu klein und entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" (Siehe Bericht TPH vom 30.04.2013).*
- (5)  
Wichte: *Die Beheizung der o.g. Räume erfolgt (temporär) mittels Elektro-Heizlüfter in Heizintervallen. Die Temperierung der Räumlichkeiten erfolgt nur mit mäßigem Erfolg bei relativ hohen Energiekosten.  
Das Tor der Fahrzeughalle ist ein einfaches Holztor ohne Isolierung.  
Unter Einbeziehung von Punkt <sup>2)</sup> Bewertung der Situation allgemein: mangelhaft*
- (6)  
Heina  
Neumorschen  
Wichte: *In Heina ist die Anzahl der Parkplätze mit Aufstellung eines Flüssiggastanks auf 7 reduziert.  
In Neumorschen und Wichte gibt es keine ausgewiesenen Parkplätze, hier wird der Freiraum um das Feuerwehrhaus und die Möglichkeit zum Parken am Straßenrand genutzt.*

## Randbedingungen für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr

### Entwicklung der Gemeinde

Hier werden beispielhaft einige Aspekte der weiteren Entwicklung der Gemeinde und ihre mögliche Auswirkung auf die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr aufgezeigt.

Die langsame Abnahme der Einwohnerzahl wird in der derzeitigen Ausprägung keinen wesentlichen Einfluss auf die Bemessung der Feuerwehr haben.

Durch das Seminarzentrum Kloster Haydau und dem dazugehörigen Hotel ist eine Belegung insbesondere in Altmorschen zu beobachten (innerhalb eines Jahres ca. 20 bis 25 Tausend Übernachtungen), ebenso der dadurch gestiegene Reise- und Lieferverkehr und die Zunahme von Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die damit verbundene Verschiebung von Gefahrenpotentialen konnte bisher durch entsprechende Umverteilung und Organisation von Einsatzfunktionen innerhalb der bestehenden sieben Einsatzabteilungen kompensiert werden.

### Veränderung der Aufgaben und Anforderungen

Eine Vergrößerung des Aufgabenspektrums der Freiwilligen Feuerwehr konnte hinsichtlich des Personals- und Sachmittelbedarfs in der Regel durch organisatorische Maßnahmen oder Finanzierung (auch Fördermittel) durch Dritte realisiert werden.

Als Beispiele können hier genannt werden:

- Bereitstellung eines Katastrophenschutz-Löschzuges (23.LZ HR)
- Mitarbeit als Teileinheit (Dekon-Gruppe G) im GABC-Zug des Schwalm-Eder-Kreises
- Mitarbeit als Teileinheit/Löschgruppe im Rettungskonzept für die ICE-Schnellfahrstrecke des Schwalm-Eder-Kreises
- Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Schlauchpflege und Lagerung
- Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Atemschutzgerätewartung und Organisation der erforderlichen Atemschutz-Ausbildungen
- Zentralisierung der Wartung und Aktualisierung der digitalen Kommunikationstechnik und der EDV für die Einsatzbearbeitung
- Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zur Nachwuchsgewinnung
- Zentrale Beschaffung von Einsatzmitteln



Die Möglichkeiten der kostenneutralen Übernahme von weiteren Aufgaben werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr begrenzt angesehen.

## Entwicklung

### Allgemein

Durch die aktuelle Vorhaltung von Einsatzabteilungen in allen sieben Ortsteilen ist die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist sowohl in der Nacht- als auch in der Tagesalarmierung gewährleistet.

Um diese bereits vorhandenen Ressourcen der Feuerwehr Morschen bestmöglich für die gestellten Aufgaben nutzbar zu machen, erhalten die Einsatzabteilungen zu ihren bestehenden Kernaufgaben im Rahmen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zusätzliche Schwerpunktaufgaben. Weiterhin werden ortsteilübergreifend Einheiten/Gruppen gebildet, welche sich für spezielle Einsatzaufgaben ausbilden.

Das Zusammenspiel der einzelnen Schwerpunktaufgaben wird die Einsatzqualität ohne wesentliche Zusatzkosten erhöhen.

Beispiele für bereits gebildete zusätzliche Schwerpunktaufgaben:

- Führungsgruppe (ELW 1) [Einsatzabteilung Neumorschen (Basismannschaft) plus Ergänzung aus den Ortsteilen]
- Wasserförderung [Einsatzabteilung Eubach]
- Dekontaminationsgruppe Geräte (Dekon – Gruppe G) [1. Gruppe: Altmorschen, 2. Gruppe: Heina]
- Team-Abstusi (Absturzsicherung) [Ortsteilübergreifend]

### Personal

Die ausgebildeten Mitglieder der Einsatzabteilungen sind die wertvollste und wichtigste Ressource der Feuerwehr. Aus diesem Grund ist jede Einsatzabteilung im Einzelnen aber auch in gemeinsamer Zusammenarbeit bemüht, jederzeit Frauen und Männer für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Diese Arbeit beginnt mit der Brandschutzerziehung in den Kindergärten und der Schule, in der Kinderfeuerwehr und den Jugendfeuerwehren bis hin zur Repräsentation der Einsatzabteilungen bei öffentlichen Veranstaltungen und Einzelgesprächen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Begründet in der Vielzahl der Aufgaben der Feuerwehr wird der Ausbildung der Einsatzkräfte besondere Aufmerksamkeit gewidmet und diese unterstützt.

Unwetterabhängige Überschwemmungen in Deutschland und andere Naturereignisse der jüngeren Zeit signalisieren eine zunehmende Gefährdung durch Naturkatastrophen. Hier ist mittel- bis langfristig die Notwendigkeit einer Anpassung des Personals zur Bewältigung neuer Aufgaben in der Katastrophenschutzvorsorge abzusehen.

### Personalgewinnung und Personalhaltung

Wichtige Grundlage zur Personalgewinnung und der unmittelbar damit verbundenen Personalhaltung ist das Bild der Feuerwehr in der Gemeinde, das Ansehen bei der Bevölkerung und die Anerkennung der Arbeit und Leistung, welche durch die Feuerwehrleute erbracht wird. Die Erreichung dieser Werte ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Feuerwehr neben der eigentlichen Hauptaufgabe, nämlich dem Brandschutz und der Technischen Hilfe gemäß der Gesetzesgrundlage (HBKG) und der damit erforderlichen Ausbildung.

Alle Einsatzabteilungen in den Ortsteilen sind bestrebt, diese Werte sowohl im Einzelnen (lokal im Ortsteil) als auch gemeinsam als Feuerwehr Morschen zu erarbeiten. Jedes einzelne Mitglied in den Einsatzabteilungen trägt unmittelbar durch seine Aktivität und sein Verhalten seinen Anteil in dieser Gemeinschaft dazu bei. Besonderen Stellenwert hat die Vorbildfunktion der Führungskräfte, welche einen ausgeprägten Einfluss auf die Mannschaft hat. Es ist wichtig, eine Balance zwischen der Führung, Ernsthaftigkeit, den Vorschriften und der erforderlichen Disziplin bei der Ausbildung und den Einsätzen einerseits, aber auch andererseits bei der Kameradschaft, der Freundschaft und dem Spaß in der Gemeinschaft zu finden.



Das Zusammenwirken von solchen einzelnen Komponenten im ausgewogenen Verhältnis, ergänzt durch Erfolg bei gemeinsamen Aktivitäten und Einsätzen, insbesondere bei gemeinsam gemeisterten Einsätzen mit erhöhten Gefahrenaufkommen, macht nicht nur eine Feuerwehr, sondern eine gute freiwillige Feuerwehr aus und trägt unmittelbar zur Haltung des Personals in dieser Feuerwehr bei.

Eine Kernaufgabe der Einsatzabteilungen zur Personalgewinnung liegt darin, die oben beschriebenen Werte der Feuerwehr nach außen transparent zu machen, der Bevölkerung zu vermitteln und zu präsentieren. Durch wiederholtes positives Auftreten zu Aktivitäten jeglicher Art das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der kameradschaftlichen Gemeinschaft in der Feuerwehr zu wecken und in Gesprächen mit Interessierten für die Werte in dieser Gemeinschaft zu werben.

Ein weiterer wesentlicher Punkt zur Personalerhaltung ist die Gleichbehandlung der Feuerwehrleute unabhängig vom Standort, der Einsatzhäufigkeit oder der Größe einer Einsatzabteilung, insbesondere bei der Ausbildung und der Möglichkeit, Lehrgänge zu belegen, der Unterstützung und Förderung in der Feuerwehr und nicht zuletzt bei der Art und Qualität der persönlichen Schutzausrüstung. Aber auch bei der Unterbringung (Feuerwehrhaus) am Standort, der Ausrüstung und der teilweise speziellen Aufgaben der Einsatzabteilungen mit entsprechender Gewichtung, welche bei Einsätzen im Additionsverfahren gemeinsam zu einer guten Einsatzqualität führen.

Die daraus resultierende Teamarbeit erstreckt sich auch in den organisatorischen Bereichen einer Freiwilligen Feuerwehr, welches sich durch gemeinsame Planungen und Durchführungen und daraus entstehender Aktivitäten und gegenseitiger Unterstützung widerspiegelt.

Die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit und Leistung ist auch innerhalb der Feuerwehr von großer Bedeutung, ebenso der Dank für erbrachte Unterstützungen, um aus einer Freiwilligen Feuerwehr eine gute Freiwillige Feuerwehr zu machen.

Die Unterstützung durch die Gemeinde Morschen (Verwaltung, politisch Verantwortliche und Bauhof) in organisatorischer Form, persönlich oder durch unkomplizierte Zurverfügungstellung nichtfeuerwehrtechnischer Mittel unterstreicht die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel zur Personalerhaltung, Personalgewinnung aber auch für den Nachwuchs in den Jugendfeuerwehren und in der Kindergruppe der Feuerwehr Morschen.

## Personalentwicklung

Orientiert man sich an den Landesweiten Statistiken, ist bedingt auch durch den demografischen Wandel mit einem Rückgang der Personalstärke in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen. Aktuell ist die Anzahl aktiver Feuerwehrleute in Morschen stabil, mit einem kontinuierlich gestiegenen Frauenanteil in den Einsatzabteilungen. Ein Trend der positiv beobachtet wird und sowohl tatkräftig als auch mit den entsprechenden Mitteln unterstützt wird.

Neuzugänge sind meist aus den Jugendfeuerwehren (JF) zu verzeichnen. Ein guter Grund dafür eine Kindergruppe unter der Führung von Qualifizierten Personal anzubieten, dies ist im Januar 2014 geschehen. Hier werden bereits Kinder im Alter ab 6 Jahren spielerisch für die Feuerwehr begeistert und bis in die Jugendfeuerwehr begleitet.

Für gewöhnlich kann eine Dienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr mit Vollendung des 17. Lebensjahres beginnen und endet im Normalfall mit dem 60. Lebensjahr. Die Möglichkeit einer Dienstzeitverlängerung durch Beantragung bis zum 65. Lebensjahr, wie sie durch das HBKG angeboten wird, wird eher selten genutzt.

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle zeigen, dass sich zurzeit über 70% der Feuerwehrleute in den Altersgruppen 20 bis 40 befinden, bei einer starken Anzahl in der Altersgruppe 20 (36%).

Aus heutiger Sicht sind die Zahlen positiv zu bewerten, dennoch dürfen die Bemühungen für ein Fortführen der permanenten Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilungen nicht vernachlässigt werden. Um den demografischen Wandel bestmöglich entgegen zu wirken, ist eine ständige Beobachtung des sozialen Umfelds unumgänglich. Aus diesen Beobachtungen sind immer neue Ideen für Anreize und Motivationen zu finden um Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Eine Aufgabe die die Feuerwehr aber auch die Gemeinde Morschen mit ihrer Verwaltung und den politisch Verantwortlichen gleichermaßen herausfordert.



Übersicht der Altersstruktur in der Feuerwehr mit Prognosen für das altersbedingte Dienstende

	Neuzugänge 2009-08.2015	Altersgruppe vor 20	Altersgruppe 20	Altersgruppe 30	Altersgruppe 40	Altersgruppe 50	Dienstende 60	
							2020	2025
	-----	17-19	20-29	30-39	40-49	50-59		
Altvorschen	13	2	16	3	5	1	-	1
Binsförth	12	1	6	2	2	2	2	-
Eubach	3	1	1	-	4	5	-	5
Heina	8	2	5	-	6	5	1	4
Konnefeld	10	1	9	3	8	4	2	2
Neumorschen	11	3	4	4	6	3	-	3
Wichte	10	2	7	2	5	3	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>12</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>36</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>16</b>

Aktuell befinden sich in unserer Feuerwehr weitere 8 Jugendliche im Alter von 16 Jahren in der Übergangsphase von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen.

Den 67 Neuzugängen in die Einsatzabteilung von 2009 bis Aug. 2015 stehen 69 Austritte aus unterschiedlichen Gründen (altersbedingt, Wohnortwechsel, sonstige private Veränderungen) gegenüber.

Der Nachwuchs aus den Jugendfeuerwehren hat wie schon seit Jahren, auch heute noch die größte Bedeutung für die Stabilität der Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Jugendarbeit an dieser Stelle mit möglichst allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Anfang 2014 wurde mit der Einrichtung einer Kindergruppe die Möglichkeit geschaffen, für die Jugendfeuerwehren wichtigen Nachwuchs zu bilden. In dieser einen Kindergruppe treffen sich die Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren aus unseren sieben Ortsteilen. Unter der Betreuung von ausgebildeten Fachkräften werden die Kinder spielerisch mit Spaß an die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr herangeführt und lernen Feuerwehr von innen heraus kennen.

## Einsatzmittel

Voraussetzung für die sichere Arbeit der Feuerwehr bei Brandeinsätzen bleibt die Bereitstellung von Löschwasser, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die den Städten und Gemeinden übertragen ist.

Die aktuellen Veränderungen der Anforderungen konnten bisher nur teilweise kompensiert werden, hier besteht noch Bedarf auf Anpassung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Die Einsatzmittelvorhaltung, insbesondere die Einsatzfahrzeuge betreffend, waren bisher auf einem ausreichenden Niveau. Um dieses Niveau zur Sicherstellung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes weiterhin aufrecht zu erhalten, sind Ersatzbeschaffungen für Einsatzfahrzeuge, welche altersbedingt technische Probleme mit der Einsatzbereitschaft haben können, vorzunehmen (Alter der Einsatzfahrzeuge → siehe Kapitel Einsatzfahrzeuge). Bei den Ersatzbeschaffungen ist die Kompensation des auf Seite 14 (Schutzziel und Schutzzielplanung) beschriebenen Bedarfs zu berücksichtigen, welcher sich vorrangig in der Ausstattung und Beladung der neuen Einsatzfahrzeuge darstellt.

Beobachtungen der Vergangenheit zeigen, in welcher Art und in welchem Umfang sich die Aufgaben der Feuerwehr verändert und vermehrt haben. Man darf im Allgemeinen davon ausgehen, dass sich dieses in der Zukunft so fortsetzen wird.

Um sich auch diesen teilweise bereits heute bestehenden Aufgaben anzunehmen, ist die Ergänzung des bereits bestehenden Fahrzeugparks um einen Gerätewagen – Logistik (GW-L) notwendig. Feuerwehrfahrzeuge sind im Normalfall (genormte) Spezial-Fahrzeuge, welche entsprechend den einsatztaktischen Aufgaben aufgebaut und ausgerüstet sind, und somit meist auch sehr hoch bei den Anschaffungskosten sind. Anpassungen an neue Aufgaben sind technisch sehr begrenzt und oftmals nur durch Umbauten unter Berücksichtigung der zulässigen Gesamtmasse zu realisieren. Der GW-L ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Kofferaufbau (alternativ: Pritsche und Plane) mit einer am Heck angebauten Hebebühne. Die Beladung des GW-L kann ohne Festeinbauten bei höchstmöglicher Flexibilität den Anforderungen und Aufgaben der Feuerwehr jederzeit angepasst werden.



Unter dem Gesichtspunkt der Anschaffungskosten und der möglichen Vielzahl an Einsatzaufgaben, für welche der GW-L eingesetzt werden kann, stellt dieses Fahrzeug eine gute wirtschaftliche Lösung dar.

Bereits heute verfügt die Feuerwehr Morschen über Ausrüstung und Ausstattung, die mit einem solchen Einsatzfahrzeug zum Einsatz gebracht werden könnte.

## Ersatzbeschaffungen und Bedarf

Zur Planung der Ersatzbeschaffungen und des notwendigen Bedarfs an Einsatzfahrzeugen ist zum Zeitpunkt des Beschaffungsvorhabens der jeweilige Stand der Technik und der Normung, aber auch die Personalentwicklung der Feuerwehr Morschen zu berücksichtigen.

Weiterhin sollte bei Beschaffungsplanungen die Möglichkeit der Umsetzung von Einsatzfahrzeugen innerhalb der Gemeinde in Betrachtung gezogen werden.

### Folgende Ersatzbeschaffungen sind kurzfristig notwendig:

#### Bereich Brandschutz und Allgemeine Hilfe

#### Einsatzabteilung: Altmorschen

Bestand aktuell	Ersatzbeschaffung möglich ab	Ersatzbeschaffung
TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug (Baujahr 1979)	2004	HLF 20 Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
RW1 Rüstwagen 1 (Baujahr 1985)	2010	

#### Erläuterung:

Zum TLF 16/25:

Das 35 Jahre alte Fahrzeug ist mit altersbedingten Mängeln behaftet. Daher wird aus technischen und wirtschaftlichen Gründen von größeren Instandsetzungen abgeraten, eine Ersatzbeschaffung ist notwendig (Siehe Bericht TPH vom 30.04.2013).

Zum RW 1:

Das 29 Jahre alte Fahrzeug ist mit altersbedingten Mängeln behaftet. Da dieses Fahrzeug den kompletten Ausrüstungsumfang für die Aufgaben der Technischen Hilfe mit „Schwerpunkt Verkehrsunfall“ als Beladung hat, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Eine direkte Ersatzbeschaffung für einen RW 1 oder vergleichbares Fahrzeug, verbunden mit einer Förderung durch das Land Hessen ist nicht mehr möglich, da dieses Einsatzfahrzeug nicht mehr in der Norm (DIN 14530) gelistet ist. Dem entsprechend mangelt es auch an Angeboten seitens der Hersteller. Aus diesem Grund, und unter Betrachtung von wirtschaftlichen und einsatztaktischen Aspekten ist die Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF 20) als Ersatz für die Fahrzeuge TLF 16/25 und RW 1 die kostengünstigste Lösung bei annähernd gleicher Leistungserbringung hinsichtlich des Sicherheitsniveaus in Bezug auf das Erreichen des definierten Schutzziele.

Des Weiteren soll mit diesem HLF 20 im einsatztaktischen Verbund mit dem vorhandenen LF 10/6 Kat-S die Kompensation für das Soll der Schutzziele B4 – 1. Stufe und TH2 u. 3 – 2. Stufe erreicht bzw. diesem nachgekommen werden.

#### Bereich Führung

#### Einsatzabteilung: Neumorschen

Bestand aktuell	Ersatzbeschaffung möglich ab	Ersatzbeschaffung
KdoW Kommandowagen (Baujahr 1989), eingesetzt als Einsatzleitwagen (ELW 1)	2001	ELW 1 Einsatzleitwagen



Erläuterung:

Das 25 Jahre alte Fahrzeug ist mit altersbedingten Mängeln behaftet. Daher wird aus technischen und wirtschaftlichen Gründen von größeren Instandsetzungen abgeraten, eine Ersatzbeschaffung ist notwendig. Als Fahrzeug mit einer Ausstattung, das mit einem mobilen Büro mit einer Kommunikationseinheit und einem Archiv mit allen für einen Einsatz enthaltenen Informationen in digitaler und in Papierform vergleichbar ist, ist es das erste und wichtigste Einsatzfahrzeug zur Führung und Organisation der taktischen Einheiten in nahe-zu jedem Einsatzfall. Über dieses Fahrzeug wird die Kommunikation zwischen der Einsatzstelle und der Leit-stelle Schwalm – Eder bzw. aller übergeordneter Führungsstellen, einschließlich einer Haupteinsatzleitung (TEL Technische Einsatzleitung, Führungsgruppe Schwalm – Eder) hergestellt.

**Bereich Brandschutz und Allgemeine Hilfe**

**Einsatzabteilung: Wichte**

Bestand aktuell	Ersatzbeschaffung möglich ab	Ersatzbeschaffung
TSF Tragkraftspritzenfahrzeug (Baujahr 1989)	2014	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug

**Einsatzabteilung: Konnefeld**

Bestand aktuell	Ersatzbeschaffung möglich ab	Ersatzbeschaffung
TSF Tragkraftspritzenfahrzeug (Baujahr 1993)	2018	TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug

Erläuterung:

Bereits heute sind die Fahrzeuge in Wichte und Konnefeld mit altersbedingten Mängeln behaftet. Als Teil der Gesamteinheit der Feuerwehr Morschen sind die Einsatzabteilungen Wichte und Konnefeld wichtiger Bestandteil für die Erreichung der Schutzziele, der Unterstützung bei notwendiger Nachalarmierung (auch bei der Tagesalarmierung) und der Sicherstellung der Hilfsfristen bis an die Grenzen unserer Gemeinde, was eine entsprechende Ersatzbeschaffung notwendig macht. Auch Strukturbedingte („Dörfliche Bebauung“, „alte“ schmale Straßen und Gassen und deren Verlauf) erschweren in manchen Orten die Zufahrt zu den Objekten, hier kann der Situation einsatztaktisch durch Anfahrten mit kleinen Einsatzfahrzeugen (TSF und TSF-W) begegnet werden.

**Folgende Beschaffungen sind mittelfristig notwendig:**

**Bereich Brandschutz und Allgemeine Hilfe (inkl. Kat-S)**

**Einsatzabteilung: Altmorschen**

Bestand aktuell	Beschaffung ab	Beschaffung
---	2016	GW-L Gerätewagen – Logistik

Erläuterung:

Die Ergänzung des bereits bestehenden Fahrzeugparks um einen Gerätewagen – Logistik (GW-L) stellt sich als notwendig dar, um sich an die neuen aktuellen und auch zukünftigen gestellten Aufgaben anzupassen. Der GW-L kann mit größtmöglicher Flexibilität entsprechend der Anforderungen und Aufgaben der Feuerwehr jederzeit beladen werden. Jede Änderung der Ausrüstung bzw. der Beladung ist mit geringen Mitteln möglich. Die Feuerwehr Morschen verfügt bereits heute über Ausrüstung und Ausstattung, die auf diesem Fahrzeug verlastet in Einsatz gebracht werden könnten.

Zur Planung von erforderlichen Mitteln für die Ersatzbeschaffungen und des notwendigen Bedarfs an Einsatzfahrzeugen siehe Anhang.





## Sanierung und Erweiterung der Feuerwehrrhäuser

### **Binsförth:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt ein Umbau im Bereich der Umkleieräume und der sanitären Anlagen in Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder. Nach Abschluss dieser Modernisierung wird es je einen separaten Umkleideraum für die Damen und Herren geben, sowie separate sanitäre Anlagen. Damit wird die Immobilie als Feuerwehrhaus nicht nur aufgewertet, auch die Bedingungen für die Feuerwehrleute werden deutlich verbessert und gleichzeitig die Anforderungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt, womit ein weiterer Mangel aus dem Bericht des Technischen Prüfdienstes abgestellt sein wird.

### **Konnefeld:**

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses ist unbeheizt. Der nicht getrennte Damen-Herren Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Ein Umkleiden bei niedrigen Temperaturen insbesondere in den Wintermonaten ist bezugnehmend auf die Gesundheit der Einsatzkräfte unzumutbar. Die Unterbringung der Einsatzkleidung/Spinde entspricht somit nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Abgaskontamination der Einsatzkleidung und der privaten Kleidung. Im Einsatzfall sind die Einsatzkräfte unmittelbar den Fahrzeugabgasen ausgesetzt. (Siehe Bericht TPH vom 30.04.2013)

Weiterhin: Insbesondere in den kalten Wintermonaten kommt es durch Toröffnungen zum Ein-/Ausfahren des Einsatzfahrzeugs zur raschen Auskühlung der Fahrzeughalle, ebenfalls mit unmittelbaren Wirken auf die Personen.

### **Heina, Neumorschen:**

Der nicht getrennte Damen-Herren Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Die Unterbringung der Einsatzkleidung /Spinde entspricht somit nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Abgaskontamination der Einsatzkleidung und der privaten Kleidung. Im Einsatzfall sind die Einsatzkräfte unmittelbar den Fahrzeugabgasen ausgesetzt. (Siehe Bericht TPH vom 30.04.2013)

Weiterhin: Insbesondere in den kalten Wintermonaten kommt es durch Toröffnungen zum Ein-/Ausfahren des Einsatzfahrzeugs zur raschen Abkühlung in der Fahrzeughalle, ebenfalls mit unmittelbaren Wirken auf die Personen.

### **Binsförth, Konnefeld und Wichte:**

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses ist unbeheizt. Durch das Fehlen einer Heizung ist mit Folgeschäden an der Fahrzeugtechnik, der Ausrüstung und der verladenen persönlichen Schutzkleidung zu rechnen. (Siehe Bericht TPH vom 30.04.2013).

Der Einfluss der Untertemperierung wirkt auch auf die erweiterte Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzgeräte), hier können die Herstellerangaben bezüglich der Lagerbedingungen der Atemschutzgeräte nur teilweise eingehalten werden, was dauerhaft zu Schäden und Funktionsstörungen führen kann.

Den größten Handlungsbedarf stellen die oben genannten Mängel dar, insbesondere da diese Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger haben, welchen im freiwilligen Dienst der Feuerwehr der Gemeinde stehen.

Die nicht absehbaren Folgekosten für die Fahrzeugtechnik, die Ausrüstung und die persönliche Schutzkleidung werden weitere Mittelanforderungen für die Feuerwehr mit sich bringen. Zur Vermeidung solcher Kosten ist die Bereitstellung ausreichender Bauunterhaltungsmittel für die Sanierung der Liegenschaften der Feuerwehr notwendig und wirtschaftlich. Hierbei sollte auch der energetische Aspekt zur Minderung von Energiekosten bei zukünftigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Feuerwehrrhäuser in Altmorschen und Eubach befinden sich in einem vorbildlichen Zustand. Ebenso die Schulungsräume in Konnefeld und Binsförth.

### **Altmorschen:**

Für das Feuerwehrhaus in Altmorschen ist eine Notstromversorgungseinrichtung als Ergänzung in die zukünftige Planung aufzunehmen, welche die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch bei flächendeckenden und langandauernden Stromausfällen sicherstellt.



Sollte die Energieversorgung zusammenbrechen, sind große Teile der Bevölkerung auf externe Hilfe angewiesen. Auf Hilfeersuchen müssen die Feuerwehren vorbereitet sein. Zum Einen wird es notwendig sein, die Grundversorgung aufrecht zu erhalten, zum Anderen einen „Melde- und Sammelkopf“ innerhalb der örtlichen Zuständigkeit zu bilden, um eine geordnete Handlungsfähigkeit zu erhalten. Dafür bieten sich die Feuerwachen und Feuerwehrhäuser an.

*„Den Trägern der Feuerwehren wird empfohlen, die Feuerwachen / Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet als **Notrufmeldestellen** einzurichten, um die Meldungskette für den möglicherweise gestörten Betrieb des **Notrufs 112** (Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst) zur Zentralen Leitstelle aufrecht zu erhalten. In der DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1:2001-10) wird gefordert, dass bei Feuerwehrhäusern, die über keine Ersatzstromversorgung verfügen, eine Fremdeinspeisung vorgesehen werden muss. Über diese Fremdeinspeisung müssen die für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Einrichtungen betrieben werden können (z.B. Beleuchtung - zumindest teilweise -, Heizung, Telefon, Informations- und Kommunikationstechnik). Die überarbeitete Norm (DIN 14092-1:2012-04) konkretisiert diese Anforderungen. Dort heißt es: „Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit muss eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Ersatzstromaggregat vorgesehen werden. Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden. Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen und Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine Ersatzstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (z.B. Ersatzstromerzeuger der Feuerwehr auf den Fahrzeugen) vorzusehen.“*

*„Die jeweiligen Gebietskörperschaften müssen die kritischen Infrastrukturen in ihrem Gebiet identifizieren und erfassen, die Notwendigkeit einer Ersatzstromversorgung priorisieren um einerseits die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und andererseits das (Weiter-)Funktionieren der kritischen Infrastruktur zu sichern.“*

(Siehe hierzu: Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauernden Stromausfall des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport).